

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Ulrich Mann
Krise der Autorität

Berthold Martin
Bedeutung der Wissenschaftspolitik

Georg Strickrodt
Evangelisches Staatsverständnis

Siegfried von Kortzfleisch
Rückhaltlose Offenheit

Inhaltsverzeichnis

Fallende Würfel	1
Eberhard Amelung	
Krise der Autorität	3
Ulrich Mann	
Die Bedeutung der Wissenschaftspolitik	6
Berthold Martin	
Wege zu einem aktuellen Verständnis des Staatswesens	7
Georg Strickrodt	
Einige Probleme moderner Haushaltspolitik	13
Gerhard Stoltenberg	
Rückhaltlose Offenheit	15
Siegfried von Kortzfleisch	
Nachrichten aus dem Osten	16
Berichte	17
Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in Coburg	
Bücher	19
Hermann Ringling, Die Frau zwischen gestern und morgen — Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit — Erwin Wilkens, Theologie und Politik — Evangelische Stimmen zum Bundessozialhilfegesetz	

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Ulrich Mann (Ulm, Wettersteinweg 5) ist Professor für systematische Theologie an der Universität Tübingen. — Dr. Berthold Martin, MdB. (Gießen, Stadtwald 6) ist der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses im Bundestag. — Prof. Dr. Georg Strickrodt (Frankfurt/Main, Hynspergstraße 11) ist Professor für Steuer- und Finanzrecht an der Technischen Hochschule Darmstadt. — Dr. Gerhard Stoltenberg, MdB. (Bonn, Bundeshaus) ist Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität Kiel und Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages. — Dr. Siegfried von Kortzfleisch (Stuttgart, Hölderlinplatz 2A) ist an der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers

und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

11. Jahrgang, Heft 1

Januar 1963

Fallende Würfel

Der Monat Januar hat seinen Namen von dem römischen Gott Janus, der als Türhüter zwei Köpfe hat. Mit dem einen schaut er nach innen, mit dem anderen nach außen. Aus dem Gott der Tür und des Torbogens wird der Gott des Eingangs, dem die ersten Tage des Monats und des Jahres heilig sind. Er schaut zurück und voraus, er ist das Symbol der Wende der Zeit, des Schnitts der Jahre.

Es ist auch uns erlaubt, beim Wechsel der Jahre einen winzigen Augenblick still zu stehen. Wir dürfen einen Blick zurückwerfen und gleichzeitig versuchen, uns die großen Linien der Zukunft deutlich zu machen. Es kann nur ein Augenblick sein, denn alsbald werden wir weitergetrieben und stehen im Fluß der Ereignisse, die uns mit ungeheurer Kraft weiterführen. Wie sehr wir jedoch eingebunden sind in den Strom der Ereignisse, so wissen wir doch gleichzeitig, daß wir die Dinge nicht laufen lassen dürfen. Wir müssen die Richtung geben, wenn wir nicht unverantwortlich vor der Geschichte stehen wollen. Wir müssen die Zügel aufnehmen, wir müssen die Entscheidungen wagen, wir müssen richtig oder falsch handeln, denn ohne Handeln würden wir noch größere Schuld auf uns laden.

Im Übergang vom Jahre 1962 zu 63 werfen wir den Blick mit sehr gemischten Gefühlen zurück. Das liegt nicht nur an den verwirrenden Ereignissen der letzten Wochen des Jahres. Wir haben vielmehr in der ganzen Zeit gemerkt, daß die politischen Dinge schwieriger geworden sind. Es scheint, daß der erste Anlauf vorbei ist, daß wir den Anfangsschwung verloren haben und daß wir den leichten Teil des Anstiegs hinter uns gebracht haben. Sicher war es für manch einen von uns überraschend, wie gut die Dinge in den letzten 13 Jahren gelaufen sind, wie schnell und wie relativ reibungslos wir es doch zu etwas gebracht haben. Das Wort vom „deutschen Wirtschaftswunder“ ist in mancher Hinsicht für die Haltung bezeichnend, mit der bei uns weithin die politischen Dinge angesehen werden. Ungeachtet aller schweren Arbeit haben doch viele Bundesbürger die Jahre des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufstiegs mit dem fröhlichen Staunen der Kinder unter dem Weihnachtsbaum miterlebt. Sie haben leicht ungläubig dagebestanden und nicht recht daran geglaubt, daß die politischen Dinge auch bei uns in demokratischen Formen und dennoch geordnet verlaufen könnten. Und

und so die vielleicht recht unerfreulichen Schüler in ihrem Rang emporhebt. Das kann auch schiefgehen, denn Autorität kann man ja, wie gesagt, nicht beliebig „machen“, sie ist vom Überlegenen her nur durch ein Wagnis zu gewinnen. Aber das Wagnis ist notwendig, um des Gedeihens der Gemeinschaft willen. Im Wagnis liegt das Opfer des Überlegenen.

So ist es bei allen Gemeinschaften, die von Vor-Gesetzten geleitet werden müssen. Soll es in solchen Gemeinschaften zu fruchtbarem Gedeihen kommen, muß Autorität da sein, der Leitende muß Vertrauen haben. Und Vertrauen gewinnt er nur durch das Wagnis des Opfers. Indem er etwas von seiner Überlegenheit opfert, teilt er dem Unter-Gebenen etwas von seiner Vollmacht mit. Und das heißt, er läßt den Untergebenen an seiner, des Vorgesetzten, Verantwortung teilhaben. Das aber ist es, was „autoritäre“ Tyrannen niemals tun; sie erschwindeln sich Vertrauen und schieben dann, im Besitz der Macht, das Volk, den „Demos“, verächtlich von sich. Demokratie, Volksherrschaft aber bedeutet, daß das Volk seine Verantwortlichkeit nicht restlos an die Regierung abgibt, auch nicht für vier Jahre.

Die drei lebendigen Gewalten der Demokratie sind in irgendeiner Weise alle Vorgesetzte und müssen also Autorität erstreben. Sie müssen von ihrer Vollmacht etwas den andern Partnern abtreten. Und sie sind ebenso Untergebene, sie müssen dem andern echte Überlegenheit zuerkennen und ihn als Autorität gelten lassen. Freiwillig! Und keiner ist davon entbunden, seinerseits den Anfang mit der Autoritätsbildung zu machen, aber nicht durch Gewaltsteigerung, sondern durch Verantwortungsübergabe, also durch Wagnis und Opfer.

Die Verantwortung der Regierung ...

Fangen wir bei der Regierung an. Es hat sich bei uns so eingebürgert, daß der Bürger wählt und dann vier Jahre lang das Gefühl hat, nun nichts mehr zu sagen zu haben. Inzwischen wird regiert, und zwar nicht nur durch Exekutive, sondern durch „die da oben“. Deshalb sucht sich der Bürger ein Ventil, indem er die Autorität, welche die von ihm gewählte Regierung bei ihm haben sollte, einer gewissen Art von Presse zuerkennt, von der er scheinbar für würdig gehalten wird, mit allen ihm nötig dünkenden Informationen bedient zu werden. Er meint, hier werde ihm jene Verantwortung zugespielt, die ihm die Regierenden vorenthalten. Auf diesem Weg gelangt die dritte Gewalt zu unechter aber sehr wirksamer Autorität.

... der Presse

Die Presse ihrerseits fühlt sich von der Regierung als unerwünschter Störenfried behandelt und sonnt sich in ihrer gesteigerten Autorität beim Volk. Dabei tut sie — jene genannte „gewisse“ Presse — dem Volk Unrecht. Sie dient nicht ihm, sondern sich selbst. Und das Volk? Nun, vielleicht müßte überhaupt hier angesetzt werden. Denn alle Regierenden kommen ja in der Demokratie aus dem Volk und kehren auch immer wie-

der in das Volk zurück. Wer heute Minister ist, kann morgen einfacher Wähler sein. Und nicht anders ist es mit der Presse, wobei wir mit dem Wort „Presse“ abgekürzt alle Personen und Organisationen bezeichnen, welche die Bildung der öffentlichen Meinung zur Aufgabe haben. Letzten Endes gehören auch Lehrer und Betriebsrat in ihren Bereichen dazu. Die Presse ist ebenfalls Teil des Volkes, sie ist weniger organisiert als die Regierung und mit dem „Volk“ enger verbunden. Beim Volk also scheint der Ansatzpunkt zu liegen, denn bei ihm wirkt die gute und die schlechte Tradition aus der Geschichte am stärksten nach.

... und des Volkes

Man klagt nicht selten über die mangelnde demokratische Tradition der Deutschen. Das ist nur sehr bedingt richtig. Bei wenigen Völkern gibt es etwas, das sich mit der Tradition der Selbstverwaltung in unseren Reichsstädten nach Alter und Umfang vergleichen ließe. Aber wir müssen zugeben, daß nach der gescheiterten Bewegung von 1848 jene sehr alte Tradition weithin endete und man sich nun einem Denken zuwandte, welches eine erfolgreiche Obrigkeit höher achtete als die bleibende Eigenverantwortung. Das wurde zur Gewohnheit, zur unbewußten Selbstverständlichkeit. Und war dann, nach Bismarck etwa, die Obrigkeit weniger erfolgreich, nun so hielt man sich ans Schimpfen und Raunzen; aber das war so wirklichkeitsfern, daß man, als dann die Obrigkeit evident und total versagte wie im Herbst 1918, nicht einmal mehr die Kraft zu einer wirklichen Revolution fand. Denn es war einem mittlerweile bei seiner eigenen Verantwortungslosigkeit wohl geworden. Man war nun jener Spießler aus dem „Faust“, der sich behaglich fühlt, wenn hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander schlagen.

Und da scheint noch heute der Krebschaden zu liegen. Wir, das Volk, ich selbst, wir finden uns im Grunde gern damit ab, daß uns einige Leute für eine gewisse Zeit die Verantwortung abnehmen. Schon dies ist ein Beweis für eine solche Einstellung, daß der Wähler in Deutschland immer der Meinung ist, er erweise mit seinem Stimmzettel dem Gewählten eine große Gunst, für die ihm dieser dankbar zu sein habe. Keine Spur davon, daß man etwa umgekehrt das Opfer respektiert, das Opfer an Zeit und Kraft und Berufsaussichten, welches in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle von dem dargebracht werden muß, der sich wählen läßt. An dieser negativen Einstellung können wir erkennen, daß wir, das „Volk“, den Regierenden keine echte Autorität zukommen lassen.

Es beginnt bei jedem Einzelnen

Wir alle, wir das Volk, wir die Wähler sind es, die versagen! Wir verweigern den von uns zu Wählenden die echte Autorität und schieben ihnen statt dessen eine „autoritäre“ Vollmacht zu. Denn wir wollen im Grund in Ruhe gelassen sein mit der leidigen Politik, wir sind zufrieden, wenn wir schimpfen können, wir flüchten uns in die Malaise, und wir genießen die Speisung mit

Skandalinformationen. Wir freuen uns über das Versagen derer „da oben“, denn wir sind für dies Versagen ja nicht verantwortlich und wollen es auch nicht sein.

Hier müßte die Besinnung ansetzen, und ihr gilt es in dieser Stunde zur Wirklichkeit zu verhelfen. Ich selbst muß damit anfangen. Ich muß mir mein Versagen, meinen Schuldanteil vorhalten und anders werden. Und dann, auf diese Reihenfolge kommt es an, kann und muß ich auch wirken im Umkreis meiner politischen Freunde, um sie, soweit noch nicht geschehen, zur selben Besinnung zu bringen. Wir alle müßten uns viel stärker politisch engagieren, wir müßten unser leidiges Ressentiment gegen die politischen Parteien loswerden, auch wieder ein verhängnisvolles Ressentiment gegen „die da oben“. Selbstverständlich gehört zu jedem politischen Engagement Leidenschaft. Aber nicht Fanatismus! Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß ich als zwar leidenschaftlicher, aber nicht fanatischer, politischer Mensch meiner eigenen Partei in echter Verantwortungsfreude diene, ohne sie für unfehlbar und allein heilbringend zu halten. Denn nur so habe ich auch Kraft und Raum in mir, für eine wirkliche Besserung leidiger Verhältnisse zu wirken. Nur so gewinne ich vor mir und meinen politischen Freunden die Autorität, für jene Autorität einzutreten, die die Voraussetzung demokratischen Lebens ist.

Ich setze voraus, solche Selbstbesinnung hätte bei mir stattgefunden, und frage, welche Kritik ich nach solcher Selbstkritik nun vollmächtig, in neugewonnener staatsbürgerlicher Autorität, vorzubringen hätte. Ich gehöre der CDU an. Ich hätte also zunächst Fragen an meine Partei und die von ihr bevollmächtigten Regierenden zu richten. An die Partei: Sind wir nicht zu indolent gewesen? Haben wir alle, wir einzelnen Parteimitglieder, unsere Parteiführung wieder einmal als „die da oben“ betrachtet, die es schon recht machen werden? Sind wir es nicht, die die Parteiführung, selbstzufrieden in unserer angeblichen Machtlosigkeit verharrend, in einsamer Höhe einsame Entschlüsse fällen lassen?

An den Bundeskanzler: Ist die Nachfolgefrage geregelt, die uns alle zutiefst beschäftigt? Ich will nicht wissen, wie sie geregelt ist, ich teile dem Kanzler und der Parteiführung und Regierung bewußt die Autorität zu, solche diffizilen Fragen mit der gehörigen Diskretion zu behandeln. Aber ich bin besonders als Christ gehalten, mit den Grenzen zu rechnen, die den Menschen gezogen sind. Ist für diesen Fall vorgesorgt? Das möchte ich wissen, so viel Verantwortlichkeit müssen die Regierenden nun wiederum mir zubilligen, daß ich auf dieses Wissen ein Anrecht habe. Es ist auf den nächsten Herbst der Kanzlerwechsel festgelegt. Dazu muß jetzt, ja jetzt, die Nachfolgefrage geregelt werden. Ich bitte, mir die Autorität für diese Forderung zuzugestehen.

An die Bundesregierung: Kann ich für die Zukunft darauf rechnen, daß ich mich auf Ministerworte — verlassen kann? Ich darf es nicht verhehlen, daß es mir im vergangenen Herbst sehr schwer gemacht wurde, den Verteidigungsminister in meinem kleinen Umkreis zu verteidigen. Ich bin damals für ihn eingetreten. Ich möchte aber nicht meine Glaubwürdigkeit verlieren. Ich bitte wiederum, mir als Wähler die mir zustehende

Autorität zuzubilligen. Ich möchte ernstgenommen sein. Ich habe Verständnis, wenn unbillige Fragen zurückgewiesen werden. Ich habe kein Verständnis, wenn billigen Fragen ausgewichen wird.

An die Koalitionspartner von der FDP: Haben Sie sich nicht gegenüber der größeren Koalitionspartei ein Eigengewicht verschafft, das Ihnen nach dem Wählermandat nicht zusteht? Haben Sie nicht die andere Partei majorisiert? Und dies nicht auf Grund überzeugenderer „Konzeptionen“ — wie das Modewort heißt —, sondern einfach auf Grund der Abstimmungsarithmetik? Respektieren Sie damit den numerisch offenkundigen Wählerwillen, geben Sie ihm damit die ihm zustehende Autorität?

An die Oppositionspartner — jawohl, ich sage Partner — von der SPD: War und ist das hohe Pathos, mit dem Sie sich zum Schildhalter der Pressefreiheit aufwerfen, immer ganz der Sache angemessen? Verurteilen Sie mit gleicher Emphase auch den Mißbrauch der Pressefreiheit? Haben Sie bei den Mißgriffen und Ausschreitungen, die Sie den Polizeibehörden mit wohl berechtigter Entrüstung vorwerfen, auch immer das Vorgehen der Münchner Polizei in Schwabing in Erinnerung behalten? Und noch ein anderes. Es ist erfreulich zu hören, daß Sie sich nun der dringend notwendigen Notstandsgesetzgebung aufschließen. Dürfen wir hier mit einer kräftigen Unterstützung rechnen, einer Unterstützung, die sich auch in den Gewerkschaftskreisen auswirkt? Oder soll es dabei bleiben, daß im hoffentlich nie eintretenden Fall des Notstands nur eine Institution keine Autorität hat — der Staat?

An die Kreise, für die die „Gruppe 47“ steht: Haben Sie unablässig im Auge, daß Sie Ihren Nonkonformismus genau soweit zu treiben haben, daß er noch als Nährboden einer lebendigen, demokratischen Demos-Gesinnung, Gemeinschafts-Gesinnung, Staats-Gesinnung dienen kann? Sie nehmen die Gefahr ernst, die dem einzelnen Bürger immer von der staatlichen Ordnung her drohen kann. Nehmen Sie auch die Gefahr ernst genug, die dem Staat von einer radikal individualistischen Gesinnung her droht? Wieviel Autorität verlangen Sie für die Öffentlichkeit, wenn inmitten einer hochgerüsteten Umwelt jede — jede! — militärische Frage öffentlich diskutiert werden soll?

An die Journalisten: Haben Sie stets im Auge, daß Sie heutzutage, angesichts Ihrer Breitenwirkung, die mächtigste „moralische Anstalt“ sind? Setzen Sie sich mit dem gleichen Eifer gegen evidente Mißstände in Ihren Reihen ein, mit dem Sie, und das zu Recht, über die Wahrung der Pressefreiheit wachen?

Die Krise der Autorität zwingt uns zu solchen Fragen. Doch noch einmal sei es gesagt: auf die geschilderte Reihenfolge kommt dabei alles an. Die erste Frage hat jeder an sich selbst zu richten. Jeder an seinem Ort, in allen drei Instanzen, in Regierung, Presse und Volk. Vom Bundeskanzler bis zum jüngsten Abgeordneten, vom großen Verleger bis zum Reporterlehrling, vom Wahlredner bis zum wahlmüden Wähler. Es geht um echte Autorität, denn es geht um die Freiheit. Es geht um alles, es geht um das Ganze.

Die Bedeutung der Wissenschaftspolitik

Berthold Martin

Man redet gern von der sich wandelnden Welt. Daß alles in Bewegung ist, sich ständig verändert, ist eine gängige Bewußtseins Tatsache geworden. Doch wenige sind sich darüber klar, daß die Verhältnisse in der Gesellschaft, im tagtäglichen Leben also, ebenso wie die Beziehungen unter den Völkern gewandelt werden durch die Wissenschaft. Ein bekannter Soziologie konnte sagen: wir leben in einer verwissenschaftlichten Welt. Die Statistik zeigt uns mit Deutlichkeit, daß der soziale Fortschritt von dem Ergebnis der Wissenschaft abhängt, und der Anspruch der Gewerkschaften, das Los der Arbeiterschaft verbessert zu haben, ist nur eine halbe Wahrheit, denn die Hebung des Lebensstandards ist für alle ein Ergebnis der durch die Wissenschaft ermöglichten, auf Maschinenarbeit beruhenden Massenproduktion. Die Macht, die heute wie eh und je die Stellung der Völker zueinander weitgehend bestimmt, ist die Summe der wissenschaftlichen Erkenntnisse, umgesetzt in Technologie, Produktionsmethoden, Verwaltungsverfahren und Sozialtechniken. Mit anderen Worten, die Wissenschaft rückt in das Zentrum aller Überlegungen, die sich mit der Wohlfahrt, der inneren und äußeren Sicherheit, der Zukunft des eigenen Volkes und der Menschheit beschäftigen. Das alles besagt nicht, daß wir einem „Wissenschaftsaberglauben“ huldigen, und meinen, die Welträtsel gelöst zu haben. Soviel ist aber sicher, daß die Förderung der Wissenschaften und ihre Umsetzung in Technologie heute eine Existenzbedingung für alle geworden ist. Unter diesen Umständen ist zu fragen, ob sich die gegenwärtige Politik den sich daraus ergebenden Anforderungen gewachsen zeigt.

In der Öffentlichkeit gibt es ein Unbehagen über den Zustand der deutschen Kulturpolitik. Jedermann weiß, daß Deutschland einmal eine führende Wissenschaftsnation gewesen ist. Die heutige Generation von Forschern und Gelehrten in Amerika hat noch in Deutschland studiert oder hat zumindest dankbare Erinnerungen an den Glanz der deutschen Universität. Der Kreis der Atomphysiker in Amerika, der Chemiker, der Biologen und Mediziner rekrutiert sich zum Teil aus Schülern deutscher Universitäten und aus Emigranten. Jetzt strömen in bedenklicher Zahl junge Forscher zu den Forschungsstätten der Neuen Welt und gehen uns verloren. Es ist die Frage, ob sich der frühere Zustand wieder herstellen läßt. Ohne Zweifel hängt das Absinken der wissenschaftlichen Weltgeltung Deutschlands mit der Tatsache zusammen, daß Europa nicht mehr die Mitte der Welt ist und in Amerika und der Sowjetunion neue Zentren der Macht entstanden sind.

Europa hat freilich seine wirtschaftliche Stärke dank der Politik des Gemeinsamen Marktes wiedergewonnen, ist heute der Sowjetunion in dieser Hinsicht überlegen und kann erwarten, daß es in den 70er Jahren den amerikanischen Standard erreicht. Das war möglich auf Grund eines ungeheuren Reservoirs von Wissen und Können,

das wir den deutschen und europäischen Universitäten, den hohen und anderen Schulen der Alten Welt bis in die Zeit vor dem 1. Weltkrieg verdanken. Wenn es aber weitergehen soll, wenn wir uns nicht nur behaupten, sondern fortentwickeln möchten, dann bedarf es einer umfassenden und durchgreifenden Anstrengung in der Wissenschaftspolitik. Die Erfolge in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die wir bis jetzt haben, werden sich nicht halten lassen, wenn nicht die Förderung der Wissenschaften noch verstärkt wird.

Wie steht es jetzt? Betrachten wir zunächst die finanzielle Seite. Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft und Forschung haben sich in den Jahren von 1955 bis 1962 von 165 Mio auf 1,01 Milliarden DM, d. h. um 509% erhöht. Die Zahl scheint auf den ersten Blick imponierend, wenn man sie absolut nimmt. Wenn man sie freilich in Vergleich setzt zum gesamten Bundeshaushalt, dann beträgt sie nur 1,8%. Die Ausgaben der Länder und Gemeindeverbände stiegen von 870,2 Mio im Jahre 1955 auf 2190,8 Mio im Jahre 1962, d. h. um 151,8%. Im Jahre 1962 brachten Bund und Länder zusammen 3,2 Milliarden für Wissenschaft und Forschung auf.

Mit diesen Zahlen liegen wir im großen und ganzen im Niveau der Engländer, Franzosen und Italiener, aber die Amerikaner und Russen geben mehr aus, wenngleich es schwer ist, hier Ausgaben für Universitäten von der reinen Rüstungsforschung zu trennen. In der Bundesrepublik haben wir seit 1957 einen bemerkenswerten Schritt nach vorn getan. Der von der Bundesregierung eingesetzte Wissenschaftsrat hat eine Untersuchung des Hochschulwesens in Deutschland durchgeführt und Empfehlungen zum Ausbau der Hochschulen ausgesprochen. Beim Bund ebenso wie bei den Ländern besteht Bereitschaft, ihnen zu folgen. Sie sehen vor, jährlich 50 Mio hälftig von Bund und Ländern zu investieren, um Ausbildungsmöglichkeiten für 220 000 Studenten zu schaffen. Man kann durchaus hoffen, daß dieses Programm in fünf Jahren durchgeführt sein wird. Daß das Abkommen mit dem Bund darüber von den Ländern bis jetzt nicht ratifiziert worden ist, kann dabei übergangen werden. Beide Partner werden sich dem Zwang der Entwicklung nicht entziehen können.

So bemerkenswert diese Anstrengungen und so dankenswert die Bemühungen vieler Gelehrter und Politiker darum sind, darf doch nicht verkannt werden, daß damit im Grunde genommen nur die Nachkriegsentwicklung, die Periode des Wiederaufbaues und der Restauration abgeschlossen sein wird.

Aber, um ein gängiges Schlagwort zu gebrauchen: die Zukunft hat schon begonnen, während Laboratorien, Kliniken, Hörsäle mit einer Kapazität für 220 000 junge Menschen wieder hergerichtet werden oder neu entstehen. Die Statistiker und Bildungsplaner weisen uns darauf hin, daß die Zahl der Studenten weiter wächst. Schon jetzt ist die Zahl 220 000 längst überschritten. Dabei handelt es sich nicht, wie einige meinen, um eine vermeidbare Entwicklung. In Frankreich, England, Italien und Amerika beobachten wir in gleicher Weise, wie die Zahl der Studenten mit der Ausbreitung der modernen Gesellschaft und der sozialen Entwicklung wächst. Es ist müßig, darüber zu streiten, ob der Bildungsplaner,

der für das Jahr 1980 etwa 380000 Studenten erwartet, sich um 10000 oder 20000 irrt oder nicht. Es kommt vielmehr darauf an, die Entwicklung zu sichern und die Unvermeidbarkeit zu erkennen, um der Wohlfahrt der Nation willen immer mehr für Wissenschaft und Forschung aufwenden zu müssen. In England werden gegenwärtig 7 neue Universitäten errichtet, die Franzosen richten sich auf eine Verdoppelung der Kapazität ein.

Das ist der Maßstab, an dem auch wir uns orientieren müssen. Zehn neue Hochschulen statt der bis jetzt geplanten vier bis fünf ist für das kommende Jahrzehnt ein keinesfalls zu weit gestecktes Ziel. Voraussetzung dafür ist freilich, daß die Wissenschaftsplanung auf langfristigere Zeiträume abgestellt wird, als dies bisher der Fall war. (Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezogen sich z. B. nur auf die Zeit bis etwa 1965). Die Wissenschaftsplanung muß außerdem korrespondieren mit einer umfassenderen Planung im übrigen Bildungswesen, für die in letzter Zeit erfreulicherweise das Verständnis fast überall gewachsen ist.

Voraussetzung ist weiter, daß die Koordination im Bereich der Wissenschafts- und der Kulturpolitik verbessert wird. Das neugebildete Bundesforschungsministerium, das leider von verschiedenen Seiten voreiliger und zum Teil sachlich vorbezielender Kritik unterzogen worden ist, wird hierin eine seiner Hauptaufgaben zu sehen haben, um so der Wissenschaftsförderung noch größeren Effekt und der Kulturpolitik insgesamt neue

Impulse zu geben. Mit ihm ist, wie Eschenburg richtig sagt, eine „Planungs- und Operationsbasis“ geschaffen worden, die genutzt werden sollte.

Voraussetzung ist drittens, daß die Zusammenarbeit in der Kulturpolitik besonders zwischen Bund und Ländern intensiviert und von Störungen, wie sie zuletzt zum Vertagen des Kulturabkommens geführt haben, freigehalten wird.

Das Jahr 1962, das gerade in dieser Hinsicht für die Wissenschaftspolitik mit großen Erwartungen begonnen worden war, hat, wie jeder zugeben muß, zweifellos nicht ganz das gehalten, was es versprach. Dafür hat es uns aber über den engen Kreis der Fachleute hinaus die Erkenntnis von der Dimension der Aufgaben gebracht, die in der Kultur- und Wissenschaftspolitik vor uns stehen. Im Jahre 1963 wird es nunmehr darauf ankommen, den neuen Perspektiven noch stärker Rechnung zu tragen. Das ist allerdings nicht allein Sache der staatlichen Instanzen, sondern ebenso sehr jedes einzelnen Staatsbürgers und Wählers, der sich der Einsicht nicht verschließen darf, daß eine Intensivierung der Wissenschaftsförderung und ein Mehr an Aufwendungen für die Schulen Opfer und Abstriche auf anderen Gebieten verlangen. Wird diese Einsicht zum Allgemeingut, bestimmt sie die öffentliche Meinung, dann wird es auch den Parlamenten leichter fallen, die erforderlichen Mittel in den Haushalten der Länder, der Gemeinden und des Bundes in Ansatz zu bringen.

Wege zu einem aktuellen Verständnis des Staatswesens - auf Grund neuerer Verlautbarungen evangelisch-kirchlicher Kreise

Georg Strickrodt

I. Staatsidee und Staatsbegriff sind in einer durch ihr eigenes Verfassungsleben bestimmten Rechtsgemeinschaft nicht nur eine Angelegenheit der Entfaltung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Wissenschaft. Sie sind auch dem im öffentlichen Bewußtsein wirksam werdenden Urteil der Rechtsgenossen unterworfen. Es ist deshalb für ein aktuelles Verfassungsverständnis sehr bedeutsam, welche Vorstellungen sich in großen Gemeinschaften, wie z. B. den Kirchen, in einer bestimmten Lage kundtun — vor allem soweit es auf deren Selbstverständnis in der Beziehung zu den Einrichtungen des Staats- und Wirtschaftslebens ankommt. Sofern es sich dabei nicht nur um die Wahrung eigener vermögens- und organisationsmäßiger Positionen handelt, sondern um echte Daseinsordnungen von grundlegender Bedeutung für weite und weiteste Kreise der Rechtsgemeinschaft, kann der Stellungnahme kirchlicher Organe eine beispielgebende Bedeutung zukommen; damit würden dann auch der Verfassungshandhabung und -auslegung maßgebliche Hinweise gegeben sein.

Neuerdings ist in einer sowohl auf der Ebene der Gesetzgebung als auch der Verfassungsrechtsprechung

akut gewordenen Auseinandersetzung der Fall eingetreten, daß von kirchlicher Seite zu prinzipiellen Fragen der verfassungsbedeutsamen Aufgabenverteilung und -zuordnung in grundsätzlicher Weise Stellung genommen werden mußte. Es handelt sich um die in § 10 Bundessozialhilfeges. vom 30. 6. 61, sowie in § 5 Abs. 4 Ziff. 4, § 7, § 8 Abs. 3 Jugendwohlfahrtsges. vom 11. 8. 1961 vom Bundesgesetzgeber vorgenommene Abgrenzung zwischen den Aufgabenbereichen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfe einerseits zu derjenigen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe andererseits. Die genannten Bestimmungen sind z. Z. Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde, die den Vorrang der kommunalen Kompetenzen verfißt. Die kirchlichen Einrichtungen sind nicht Partei dieses Verfahrens. Ihren Äußerungen zu diesem Themenkomplex, von denen hier der gedruckte Vortrag von P. Collmer auf der Jahrestagung der Inneren Mission Rheinland am 28. 6. 61 und die Schrift „Die Verantwortung der Kirche angesichts der neuen Sozialgesetze“ genannt seien, kommt in erster Linie die Bedeutung einer Darstellung des Selbstverständnisses der kirchlichen Arbeit angesichts der Öffent-

lichkeit zu. Dabei verdient besondere Aufmerksamkeit, daß die eigene Position im großen Rahmen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe liegend vertreten wird.

Fast zu gleicher Zeit wurden aber noch in zwei weiteren Zusammenhängen besondere Stellungnahmen kirchlicher Kreise in der breitesten Öffentlichkeit wirksam. Die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland gebilligte „Denkschrift zur Eigentumsfrage in der Bundesrepublik Deutschland“ löste noch nicht voll abzusehende Bewegungen aus, und zwar bis in den Bereich der Gesetzgebung hinein. Das „Memorandum“ von acht evangelischen Laien und Theologen zur politischen Verantwortung von Parteien und Regierung wirkt, wenn auch aus Anlaß des Beginnes der neuen Bundestagsperiode 1961 vorgelegt, noch heute mit kaum vermindelter Aktualität weiter.

Diese drei Verlautbarungen evangelisch-kirchlicher Kreise sind bisher ganz ausschließlich gemäß ihren besonderen Anlässen und Postulaten betrachtet und teils kritisch, teils fördernd behandelt worden. Darüber hinaus bringen diese drei Dokumente aber eine prinzipiell bedeutsame Orientierung ihrer Verfasser und Träger zu Grundfragen von Staat und Gesellschaft zum Ausdruck. Sie sind deshalb — ganz abgesehen von ihren besonderen Anliegen — auf ihre grundsätzliche und exemplarische Bedeutung für das neue Staats- und Gesellschaftsbild in der Sicht maßgeblicher evangelischer Kreise zu befragen und zu würdigen.

Der Staat in der pluralistischen Gesellschaft

II. Gemäß der besonderen verfassungsrechtlichen Themenstellung in der Erörterung des Sozialhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes tritt bei dieser zunächst das Spannungsverhältnis Staat — Gesellschaft in den Vordergrund. Dabei wird den Kräften und Organisationen der Gesellschaft ihr eigener Rang zugesprochen. Diese Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß die letztere als in einer pluralistischen Entwicklung begriffen angesehen wird. Es bleibt aber nicht bei einer einfachen Gegenüberstellung von Staat und Gesellschaft, sondern es werden vor allem auch die Elemente und Formen ihres Zusammenwirkens erörtert, so daß aus den damit bezeichneten realen Wirkens- und Anspruchskomplexen ganz bestimmte Gesichtspunkte für ein tiefergehendes Verständnis von Staat und Gesellschaft überhaupt hervortreten. Zur näheren Kennzeichnung derartiger besonderer Funktionen des Gesamtkomplexes von Staat und Gesellschaft bedarf es dann allerdings noch recht sorgfältiger Unterscheidungen, die hier nur mit dem Vorbehalt getroffen werden können, daß bei der Analyse und Interpretation einer solchen Selbstaussage, schließlich allein deren Autoren das letzte Wort zu sprechen haben. Aber die Position, die in diesem Fall als in einer Gemeinschaft von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe verkörpert gesehen und demgemäß vertreten wird, kann als exemplarisch für viele andere staatsfreie Gemeinschaftsleistungen gelten, so daß einem auf diesem Wege gewonnene Verständnis des Staatswesens eine weitreichende Bedeutung zukommen könnte.

Dabei wird es allerdings nur als eine vorläufige, für die akuten Erörterungen bestimmte Charakterisierung des sozialen Lebens anzusehen sein, wenn dessen pluralistische Aufspaltung betont wird. Über derartige situationsbedingte soziologische Bezeichnungen hinaus wird von wesenhafter Bedeutung schließlich doch nur das sein können, was den Menschen in seiner Ganzheit mit der ihm gegebenen Welt als in der Schöpfungsordnung begründet erkennbar werden läßt. Weit mehr als auf allgemeine begriffliche Klarstellungen kommt es auf die tiefergehenden Unterscheidungen an. Hierzu wird die nähere, in den genannten Stellungnahmen enthaltene Kennzeichnung der Bereiche des Staats- und Wirtschaftslebens, sowie die Charakterisierung der Eigenständigkeit personhaft bedingten Gemeinschaftslebens dienen können. 1. Der Staat als Träger der *Gesetzgebung*, speziell einer in materiellrechtlicher Hinsicht schon durch die Verfassung vorgeprägten und legitimierten, steht dem Staat als dem Träger wirtschaftlicher Mittel und öffentlicher Finanzquellen gegenüber. Diese beiden Betätigungsweisen des Staates, die als wesensmäßig getrennte Funktionen verstanden werden müssen, sind darüber hinaus noch zu unterscheiden von den Einrichtungen und Betätigungsweisen der Verwaltung, speziell in den Gemeinden, die als solche einen Teil der staatlichen Organisation darstellen. Der Gesetzgeber hat solchen Einrichtungen gegenüber, obwohl sie auf staatlichem Boden erwachsen sind, jedoch einen eigenen und besonderen Rang, nämlich den der normengebundenen Rechtswirklichkeit, zu wahren.

2. Die Finanzfunktion der öffentlichen Hand ist im Sinn der Steuer- und Haushaltsgesetzgebung hoheitlich. Die auf diese Weise bewegten Finanzmittel sind jedoch solche der Gesellschaft, denn sie sind nach den tatsächlichen Leistungsvoraussetzungen des Wirtschaftslebens aufzubringen und im Sinn der Leistungsdarbote der im Dienst der Allgemeinheit stehenden Einrichtungen diesen zuzuführen. Der Staat, bzw. die politischen Gemeinden verfügen dabei nicht in der Weise über „eigene“ Mittel, daß sie nach freiem Ermessen deren Verwendung bestimmen könnten, sondern es ist ihnen im Rahmen der Wirtschaftsgesellschaft eine zweckbedingte Lenkung dieser Mittel übertragen.

Bei derartigen Erörterungen bedeutet es heute eine nicht geringe Schwierigkeit, daß die Dotierung der kirchlichen Arbeit nicht direkt aus dem Wirtschaftskreislauf erfolgt, sondern weitgehend auf dem Wege über staatliche und gemeindliche Haushaltstitel bewerkstelligt wird. Dies wird aber nicht als die Begründung eines besonderen Eigenrechtes der genannten Haushaltsträger auf diese Mittel angesehen werden können. Die Etatfunktion und die dazu gehörende Besteuerungsfunktion haben rein instrumentalen Charakter. Staat und Gemeinden können wenigstens insoweit nicht von „ihrem“ Geld sprechen, als in den historisch bedingten und aktuell wirksamen Lebenszusammenhängen die eigenständige Leistungsgemeinschaft der Wirtschaft allen öffentlich gestellten Aufgaben gleichzeitig zu dienen hat. Die nach dem Willen der Öffentlichkeit von den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege zu erfüllenden Aufgaben werden nur in einer finanztechnischen Transformierung von Staat und Gemeinde, realiter aus dem von der Ge-

samtheit der Mitbürger repräsentierten Wirtschaftskreislauf dotiert. Auch dadurch, daß bestimmte steuergesetzliche Regelungen die persönlichen Leistungen an Wohlfahrtseinrichtungen begünstigen, wird keine eigene Leistung der staatlichen Sphäre bewirkt, sondern nur dieser vorgegebene Leistungszusammenhang respektiert.

Fürsorge — eine Gemeinschaftsaufgabe

3. Die im BSozG und im JugWG geregelte Fürsorgefunktion ist nicht eine primär staatliche und auch nicht eine solche der Wirtschaftsgesellschaft. Sie ist geschichtlich und wesensmäßig eine Gruppen- und Gemeinschaftsaufgabe. Dabei tritt in der diese Funktion jeweils ausübenden Gemeinschaft das institutionelle Moment nur als Organisationsbehelf hervor, während ihr Wesen in der Begegnung von Helfendem und Hilfesuchendem als durchaus persönlich geprägt erscheint, und zwar jeweils in einer sinn- und wertbetonten Weise. Eine sogenannte Neutralisierung der Fürsorgefunktion in Behördenhand gibt dieser keinen höheren Rang, sondern bedeutet nur ein Eingehen auf spezielle persönliche Wünsche in Kreisen der Empfänger derartiger Dienste, die, recht verstanden, immer nur in einem fürsorgerischen Gespräch zu vollziehen sind.

Das Recht auf Selbstverwirklichung, das in der Darbietung und in der Entgegennahme der Fürsorgeleistung zur Geltung kommt, wirkt sich seinem Ursprung und Wesen nach außerhalb des Organisationsrahmens von Staat und politischer Gemeinde, aber auch außerhalb der jeweiligen Finanzierungsverhältnisse aus, die sich als eine sachbedingte Dotierung aus dem Wirtschaftskreislauf darstellen. Indem die Kirche die ihr hierbei gestellte Aufgabe als eine diakonische begreift, dient sie einem Gebot, das nicht in den staatlichen Organisationsverhältnissen begründet ist, aber auch nicht aus dem Leistungsaustausch der Wirtschaft hervorgeht. Damit tritt sie Staat und Wirtschaft auf deren Ebenen aus eigenem Recht gegenüber. Indem die Kirchen diese Position nicht nur für sich beanspruchen, sondern jeder „freien“, d. h. sich in einem beiderseitig freien Gespräch verwirklichenden Fürsorge und deren Trägern zuerkennt, kommt in ihrem Anspruch an Staat und Wirtschaftsgesellschaft nicht ein dogmatisches Anliegen oder institutionelles Eigenrecht zur Geltung, sondern ein besonderes Verfassungsverständnis im Sinne der Freiheit der Person im Rahmen der von dieser zu verwirklichenden besonderen Lebensverhältnisse.

Allgemeingültige ideelle Vorstellungen!

III. 1. Läßt, wie im aktuellen Fall der Wohlfahrtsgesetzgebung, die Vertretung wohlbegründeter Eigenpositionen eine schlichte und klare Abgrenzung der drei Bereiche Staats- und Rechtsleben, allgemeines Wirtschaftsleben und organisiertes eigenständiges Geistesleben zu, so treten andererseits die diesen drei Bereichen entsprechenden unterschiedlichen Leistungsfunktionen dann in ein höchst differenziertes und oftmals auch problematisches Verhältnis zueinander, wenn auf Grund ihrer Zusammenschau ganz bestimmte grundlegende Neuordnungsvorschläge auf sozialem Gebiet an die

Öffentlichkeit herangetragen werden sollen. Begründungen für derartige, den sozialen Organismus in seiner Gesamtheit und damit in seinen wesentlichen Funktionen reformerisch betreffende Vorschläge müssen notwendigerweise aus der vollen unmittelbaren Anschauung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse schöpfen. Sie müssen gleichzeitig versuchen, umfassende ideelle Vorstellungen zu aktivieren, die in möglichst hohem Maße allgemeine Gültigkeit beanspruchen können.

Angeichts einer solchen Aufgabe ist es verständlich, wenn die Denkschrift zur Eigentumsfrage eine Vielfalt von Gesichtspunkten zur Geltung bringt. Sie kann nicht ein ohne weiteres leicht überschaubares und eindeutiges Leitbild dessen sein, was insgesamt unter einem in sich wohl gefügten Organismus aus Rechts-, Wirtschafts- und Geistesleben zu verstehen ist. Wenn auch die unmittelbare Zwecksetzung der Aktion im Vordergrund steht und die vorgetragene Argumentation wesentlich bestimmt, wird trotzdem bei den Trägern dieser Aktion ein bewußtseinsmäßig gut fundiertes Leitbild angenommen werden müssen. Andernfalls würden so weitgehende und ausgeprägte gesellschaftspolitische Forderungen von einem derartig verantwortungsbewußten Gremium nicht erhoben worden sein.

Es ist nun die Frage, von welchem Ansatzpunkt aus in die der Denkschrift eigene Fülle erfahrungsbestimmter Anschauungen und der sie tragenden Ideen eingedrungen und damit deren Leitbild erfaßt werden kann. Es läge nahe, dem systematischen Aufbau der Denkschrift zu folgen. Von einer umfassenden theologischen Schau (I, Schöpfungsordnung) aus wird dort ein Urteil über die konkrete Eigentumsordnung entwickelt. Man könnte auch von dem angestrebten Ziel, den gesetzlichen Maßnahmen zur Eigentumsneuordnung, aus rückwärts gehen und nach deren Voraussetzungen in den materiellen, organisatorischen und ideellen Gegebenheiten unserer Gesellschaftsordnung fragen, so wie sie den Verfassern der Denkschrift vor Augen stehen. Schließlich wäre ein mittlerer Weg zu dem die Aktion tragenden Leitbild möglich: nämlich unmittelbar auf das zu sehen, was die Denkschrift als „Ziel der Gesellschaftsordnung“ bezeichnet — womit ein Gesamtbild des sozialen Organismus als maßgeblich erscheint. Obwohl dieser Weg die Verfasser der Denkschrift möglicherweise mit ihren einer ideellen Zielsetzung dienenden Hilfsvorstellungen allzu sehr beim Wort nimmt, hat er den Vorteil, unmittelbar zu den Ordnungszusammenhängen von Staat, Wirtschaft und Geistesleben hinzuführen. Die große Unbefangenheit, die Urteils- und Verantwortungsfreudigkeit, die aus dem Text der Denkschrift spricht, lassen eine freimütige Erörterung der von ihr ausgesprochenen Zielvorstellungen als den rechten Weg auch zu einem grundsätzlichen Verständnis neuer Positionen erscheinen. „Der Zusammenschluß von freien Menschen, nicht die wirtschaftliche oder politische Entmündigung der Masse des Volkes, muß das Ziel einer Gesellschaftsordnung sein, deren oberste Richtschnur ist, dem Menschen zu dienen“. (Ziff. 27). Dieser dem Verwirklichungswillen der „freien Glieder des Volkes“ und der von ihnen getragenen Organisationen (28) überantwortete gesellschaftliche Organismus wird dargestellt von dem Kräftespiel einer in sich selbst ausgewogenen Wirtschaft (26–28). Er muß durch angemessene rechtliche Ordnungen (14 u. 21),

nötigenfalls mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung (20, 22, 24), in seinem Bestand gewährleistet werden. Die Idee des Gemeinwohls (12), also eine naturrechtlich-überstaatliche Norm, ist dafür bestimmend.

Wirtschaft — Staat — Recht

Ehe das Zusammenwirken zwischen den drei Faktoren, nämlich der Wirtschaft, dem Staats- und Rechtsleben und den geistig begründeten Zielsetzungen, als das Wesensmoment einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gewürdigt werden kann, wird jeder der drei Faktoren einzeln betrachtet werden müssen. Die Eigentumsdenkschrift kommt aus ihrem konkreten Anlaß auch zu sehr positiven Kennzeichnungen jeder dieser Faktoren.

In Anbetracht der hier auf den Gesetzgeber gerichteten Erwartungen erscheint es zweckmäßig, sich zunächst die Rolle der staatlichen Funktionen und unter diesen die des Rechtswesens in dem Gesamten des sozialen Organismus, so wie die Denkschrift diesen ihrerseits zur Darstellung bringt, näher zu vergegenwärtigen. Offensichtlich ist das, was dabei unter Staat verstanden wird, nur eine Teilfunktion des Gesamtorganismus, wenn auch eine besonders ausgezeichnete. Dabei geht das Recht nicht ganz im staatlichen Geschehen auf, sondern steht dem Geistesleben in unmittelbarer Beziehung gegenüber. Die Rechtsordnung bedeutet Verwirklichung des Gemeinwohls vor allem im Sinn der Verteilungs- und Belastungsgerechtigkeit. Der Staat handhabt die Gesetzgebung gegenüber der Wirtschaft in einem ordnungsstiftenden Sinn, sowohl was ihre Erzeugungs-, als auch ihre Verteilungsfunktionen angeht. Wenn hierbei den eigenen Kräften und Organisationen der Gesellschaft eine Mitverantwortung zufällt (24), so sind doch die Möglichkeiten und Aufgaben des Staates in Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung sehr hoch veranschlagt. Die Stellung des Eigentums in der industriellen Gesellschaft (7, 10 u. 12) wird zwar in ihrer entwicklungsbedingten Eigenart und Eigengesetzlichkeit geschildert. Zugleich aber wird die neuere, zu den aktuellen Problemen hinführende Entwicklung als sehr maßgeblich unter der Verantwortung des Staates stehend, ja geradezu als von dessen planvollen Maßnahmen bestimmt gekennzeichnet (III). In diese Darstellung der staatlicherseits zu verantwortenden Eigentumsentwicklung sind Rechtsvorstellungen verwoben, die sozial-ethisch und dogmatisch begründet werden (8). Die Fülle der dabei zur Motivierung herangezogenen staatlich-politischen Fakten und der diesen gegebenen funktionellen und normativen Kennzeichnungen kann hier nicht ausgeschöpft und auch nicht gegenüber der bereits aktuell gewordenen kritischen Erörterung abgegrenzt werden.

Wesentlich für das Selbstverständnis der damit bezogenen Position kirchlich verantwortlicher Kreise bleibt die dem Staat zugewiesene Ordnungsaufgabe im Bereich des Eigentums, vor allem in dem der Produktionsmittel, soweit deren Neuschöpfung und Zurechnung sich im laufenden politisch beeinflussten Wirtschaftsprozess ergibt. Die dabei zu verwirklichende Gerechtigkeit der Verteilung ist staatlicherseits zu vertreten (10, 15, 17), wobei die Bodenordnung als besondere Aufgabe her-

vorgehoben wird (16). Dies ist evident im Blick auf die programmatischen Erwartungen gegenüber einer neuen Politik der Eigentumsstreuung (18, 19), aber auch in der Forderung nach Sicherung des Geldwertes (22), wobei sogar ganz bestimmte Bindungen der Lohnverwendung vorgeschlagen werden (23). Auch die gesellschaftlichen Organisationskräfte haben sich im Sinn der Steuerung von Macht durch Gegenmacht auszuwirken (26), allerdings nicht außerhalb des Verantwortungsbereiches des Staates — sonst hätte sich die Denkschrift wohl kaum mit solchem Nachdruck an das staatstragende Bewußtsein gewendet.

Dies wird daran deutlich, daß der pragmatischen Verteilungs- und Belastungspolitik (13) nicht mit taktischen Ratschlägen begegnet wird, sondern daß man unmittelbar an höchste ethische, aber auch verfassungskräftige Prinzipien appelliert. Die Wahrung der rechtsstaatlichen Sicherheit und Ordnung, gerade auch im Vollzug von Reformen (21), wird letztlich nur dadurch postulatsfähig, daß die tatbestandsmäßig orientierte und durch das Gleichheitsprinzip normierte Verteilungs- und Belastungsgerechtigkeit in den Mittelpunkt aller Politik gestellt wird (10, 12, 17). Gerechtigkeit und Gleichheit bilden dabei eine die Staats- und Rechtssphäre in ihrer Eigenheit kennzeichnende normative Einheit.

Eigenständigkeit der Wirtschaft

2. Wird gegenüber diesem bemerkenswert starken Ordnungsauftrag von Staat und Recht dann das Eigenwesen des Wirtschaftsorganismus und -prozesses näher betrachtet, dann zeigt sich zwar zunächst dessen normative Zweitrangigkeit, aber auch seine sachbedingte Eigenständigkeit. Als Brücke von der Staats- und Rechtsordnung zum Eigenwesen des Wirtschaftslebens erscheint das Solidaritätsprinzip, und zwar sowohl in seiner sozialetischen Bedeutung, als auch in seiner funktionsbedingten Realität. Dies zeigt sich daran, daß die betriebliche Gemeinsamkeit der Produktionsleistungen und -erfolge betont wird (11, 12), daß man aber auch der Verquickung von rechtsbedeutsamen Ordnungsaufträgen und wirtschaftlicher Macht, speziell von Verbänden, entgegentritt (26, 27) und gleichzeitig die zirkulationsbedingte Eigentumsverteilung und die produktionsgerechte Kapitalbildung unter das Ordnungs- und Gerechtigkeitsgebot gestellt werden (10, 13, 16, 18, 22, 23, 27, 28, 29). Dem in dieser Weise in seinen realen Funktionen, seinen Institutionen und den übergreifenden Ordnungs- und Gerechtigkeitspostulaten dargestellten Wirtschaftsleben entspricht nicht nur der Integrationscharakter eines historisch-positiven Wirtschaftssystems (8, 17, 29), sondern auch die verpflichtende Vorstellung der Wirtschaftsverfassung (9, 10, 17, 18, 21, 24, 26, 27, 29). Damit ist auch die Wirtschaftsordnung in allen ihren wesentlichen Vollzügen dem Geistesleben verpflichtet (30). In allem, was das Wirtschaftsleben in seiner Eigenheit kennzeichnet, bleibt die Solidarität die tragende Ordnungsidee. Sie ist in einem ganz grundlegenden und weiten, also undogmatischen Sinn verstanden.

3. Werden die sowohl im Staats- und Rechnungswesen, als auch in personal-bestimmten Vorgängen des Wirtschaftslebens wirksamen ideellen Kräfte für sich be-

trachtet, so kann dies unter der Ordnungsvorstellung eines eigenständigen Geisteslebens geschehen. Man braucht dabei zunächst gar nicht in erster Linie an Institutionelles anzuknüpfen, sondern kann gerade auch das individuell Menschliche in seiner sozialen Wirksamkeit sehen. Individuelle Begabungen und Leistungen (11), wie sie in der schönen Vorstellung von der Haushalterschaft hervortreten (19, 26), aber auch die so tiefgehenden Anliegen gemeinschafts- und sozialpädagogischer Art (22, 24, 25, 26), die geradezu als eine Brunnenstube lebendigen Wassers für den gesamten sozialen Organismus erscheinen, lassen ein ganz persönlich geprägtes Geistesleben erkennen. Was das an friedensstiftender Kraft gerade im Zusammenhang mit den pragmatisch und geradezu politisch gerichteten Neuordnungsanliegen der Denkschrift bedeutet, wird nur voll erfahrbar, wenn im Einzelwesen das diesem ganz unverwechselbar eigene Lebensschicksal mitgesehen wird. Auf diese Weise wird auch ein derartig prinzipielles Reformbegehren wie das in der Denkschrift erhobene vor der anklägerischen Schärfe und dem rationalen Rigorismus bewahrt, die sonst bei gesellschaftspolitischen Programmen unvermeidlich sind.

Dieses personale Grundverständnis, das den Einzelnen und sein natur- und sozialbedingtes Sonderschicksal gegenüber den Zwangsläufigkeiten des Gesellschaftsprozesses abgrenzt und aus ihnen heraushebt, wird durch die Verbindung zweier Wahrheiten bewirkt: der Einsicht in die Schöpfungsordnung und der Hoffnung, die aus der christlichen Botschaft ihre Kraft nimmt. Beides durchwirkt die Denkschrift auf allen ihren Ausgestufen (3, 5, 6, 12, 26). Die Realisierung der gesellschaftspolitischen Anliegen wird nicht einem politischen Appell an Interessen überlassen, sondern dem von der christlichen Botschaft erleuchteten Gewissen anvertraut (6). Wie sehr dabei aber an das menschlich Gemeinsame eines aus eigenen Kräften wirksamen Geisteslebens gedacht und insoweit — gesellschaftlich gesehen — eine Suprematie des Geisteslebens postuliert wird, ergibt sich aus dem Schlußkapitel der Denkschrift (30), das es als Pflicht der Christen bezeichnet, das gesetzte gesellschaftspolitische Ziel „*im Zusammenwirken mit allen nach Gerechtigkeit trachtenden Menschen unseres Volkes*“ zu erstreben. Damit wird auf eine eigene Kraft des im sozialen Organismus wirksamen Geisteslebens vertraut, die im einzelnen Menschen aus innerer Freiheit entspringt und in der gegenseitigen Achtung freier Menschen zur sozialen Wirkung gelangt.

Diese in hohem Maße dynamische und eigenständige Entfaltung der Urteils Momente und Ordnungsimpulse der Eigentumsdenkschrift ist ganz wesentlich deren Grundvorstellung der sozialen Wirklichkeit zu verdanken. Das Wissen von der Schöpfungsordnung prägt die Vorstellungen vom Rechts-, Wirtschafts- und Geistesleben. Der von diesen Kräften gebildete und sich aus ihnen ständig erneuernde soziale Organismus aber wird zu einer auf den freien Verwirklichungswillen der Mitbürger und Zeitgenossen angewiesenen Realität dadurch, daß die drei eigenständigen Lebensbereiche mit ihren getrennten Funktionen in wechselseitige Beziehung zueinander treten und dadurch die menschlich mögliche gute Ordnung hier und jetzt realisierbar wird.

Das Tübinger Memorandum

IV. Das „Memorandum“ der acht evangelischen Laien und Theologen kann nur in einem beträchtlichen Abstand zur „Eigentumsdenkschrift“ und zu den Verlautbarungen anlässlich der Sozialhilfegesetzgebung als eine repräsentative Stellungnahme evangelisch-kirchlicher Kreise genannt werden. Es fehlt ihm die Beziehung zu kirchlichen Organisationen und auch der Auftrag führender Kreise. Dafür aber stellt sich dieses Memorandum mit dem Gewicht des persönlichen Bekenntnisses verantwortungsbewußter Männer so unmittelbar in die politische Gegenwart hinein, daß sein Aussagewert als symptomatisch für eine Grundhaltung gelten kann, die nicht an den einzelnen, situationsbedingt ergriffenen Gegenstand und noch weniger an die dabei in offenkundiger Sorge, aber auch herausfordernder Bestimmtheit vertretene Meinung gebunden ist. Das Memorandum wird für grundsätzliche Aufschlüsse deshalb nur dann fruchtbar gemacht werden können, wenn das Wie und nicht das Was gesehen wird und dabei dem Wie ein überragender Aspekt abgewonnen werden kann. Eine solche wertorientierte Analyse kann zunächst nur in einem ersten Versuch unternommen werden. Dieser erscheint aber schon deshalb lohnend, weil die Auseinandersetzungen um das Was der Memorandumsanliegen immer noch nicht auf das rechte Niveau gekommen sind.

Die Ordnung des Staates

Wird zunächst nach den Sachthemen und deren Rangbestimmung im Memorandum gefragt, dann zeigt sich eine ganz entschiedene Gewichtsverlagerung von den sozial- und kulturpolitischen Anliegen auf das Thema der *staatlichen Ordnung*, und zwar im Sinn des Führungsauftrags und der Entscheidungsgewalt der verfassungsrechtlich berufenen Verantwortungsträger. Der soziale Organismus und dessen Ausbildung im wechselseitigen Zusammenwirken seiner Glieder stehen nicht im Mittelpunkt der Betrachtung. Auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Soziallebens (IV) wird zwar der Politik eine besondere Verpflichtung zur Sicherung der Gesellschaftsordnung (IV, 4) auferlegt, vor allem im Blick auf die Gefahr von Seiten der Kollektiv- und Einzelmonopole. Dies wird auch durchaus im Sinn einer Verpflichtung zur Verwirklichung von Rechtsprinzipien im Wirtschaftsleben verstanden und nicht nur als Ausdruck einer ökonomischen Eigengesetzlichkeit. Die Verpflichtung des Staates, also in erster Linie des Gesetzgebers, zu einer wohlgedachten, gerechten und unnachgiebigen Politik wird nicht nur dem Wirtschaftsleben gegenüber, sondern auch in den Zusammenhängen der sozialen Ordnung vertreten. Aber auch auf diesem Feld wird den Prinzipien der Selbstverantwortung und der Solidarität ihr eigener Rang bestätigt (IV, 2).

Im Bereich des Geisteslebens werden nur die Hauptgegenstände der Kulturpolitik genannt, nicht aber dessen ursprünglich eigene Gestaltungskraft und Selbstverantwortung betont. Solche Betonung entsprach wohl nicht den aktuell ergriffenen Anlässen. Sozial und auch im Verfassungssinn bedeutsam ist dabei der Hinweis auf die durch die innere Umschichtung unserer Gesellschaft

gestellten neuen Bildungsanforderungen, die durch sozial gerechte Methoden der Begabtenauslese und im Wege gleicher Bildungschancen für die städtische und ländliche Bevölkerung zu erfüllen sind. Im übrigen wird das Bildungswesen auch nachdrücklich in die akuten Erfordernisse der Erhaltung des notwendigen wirtschaftlichen Potentials und der Verstärkung der politischen Selbstbehauptungskräfte gestellt (IV).

Das Staats- und Rechtsleben ist durch die ihm im Wirtschafts- und Sozialbereich, sowie in der Kulturpolitik gestellten Aufgaben bereits in aktiver Weise gekennzeichnet. Dies wird noch wesentlich unterstützt durch den Hinweis auf die Verpflichtung zur Wahrung der äußeren Sicherheit, indem die Themen der Rüstung und die Bündnisverpflichtungen in einem höchst realistischen Sinne zur Sprache gebracht werden. Was in dieser ausgesprochenenmaßen anti-illusionären Standortbestimmung den in der Bundesrepublik verantwortlichen Parteien und Politikern an konkreten außenpolitischen Entscheidungen abverlangt wird, kann dem Sachgehalt, den Verwirklichungsmöglichkeiten aber auch seiner Sinnhaftigkeit nach hier nicht erörtert werden. Einzigartig bleibt die beherrschende Forderung nach einer restlos ehrlichen Politik.

Wird der unter diese Forderung gestellte Themenkreis der inneren und äußeren Politik von dem gereinigt, was dabei an Vorwürfen der Unaufrichtigkeit, Interessensucht, Bekenntnisschwäche und bloßer Taktik erhoben wird, dann treten urtümliche Grundverhältnisse der Gemeinschaftsforderung und der Führungsverantwortung hervor, die Staat und Recht in ihrer reinen Form erscheinen lassen. Diese Herauslösung des wahren Bildes der Staatsordnung und -verantwortung aus der akuten Situation politischer Vorwürfe muß allerdings mit äußerstem Ernst vollzogen werden. Da Männer, die sich unter das Gebot christlicher Demut stellen, in keiner Weise, welcher Worte sie sich in akuten Auseinandersetzungen auch bedienen mögen, als Pharisäer gelten können, also in jeden gemeinsame Angelegenheiten betreffenden Vorwurf auch sich selbst einbeziehen müssen, sollte der Weg zu einer vorurteilslosen Beurteilung des Grundanliegens des Memorandums offen sein.

Wird diese Aufforderung zur illusionslosen Sach- und Selbstbeurteilung aber ganz ernst genommen, dann tritt nach einer langen Epoche soziologisch-psychologischer Fehldeutungen nunmehr wieder die ganze Strenge staats- und geschichtsbedingter Verantwortung ins Licht der Öffentlichkeit. Nur unter dieser Voraussetzung kann „dem Volk die Wahrheit“ gesagt und die Kraft zu „harten Entscheidungen“ gefunden werden. (3). Die „Unwirklichkeit“ eines manipulierten Bewußtseinszustandes kann nur durch eine Wiederbegegnung mit der Schicksalsstrenge der Geschichte, diese verkörpert im Handeln und Leiden der zu Staaten geprägten Völker, überwunden werden. Schicksalshärte widerspricht nicht der Möglichkeit bewährter Freiheit, sondern fordert diese heraus.

Der Staat als Schöpfungsordnung

Mit diesem Verständnis bedeutet das Memorandum bei allem Ernst, mit dem die besonderen Aufgaben in den eigenständigen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik behandelt werden, eine einzigartige Begegnung mit dem Staat auch im Fluß des wechselnden Geschehens.

Indem sich Schicksalserfahrung und Freiheitsanruf im Leben tätiger Staatsbürger treffen, treten sie bewußt unter einen Aspekt der Schöpfungsordnung. Das Staatliche als Schöpfungsordnung wird auch in der heute so oft berufenen Zivilisationsgesellschaft und angesichts der Nivellierung traditioneller Staatsgrenzen nicht verkannt und verleugnet werden dürfen. Das Wort, das von den Verfassern des Memorandums an die regierenden Politiker gerichtet ist und von diesen schonungslose Wahrhaftigkeit, äußerste Illusionslosigkeit und Strenge gegen sich selbst fordert, damit wohl aber ein Sichfügen unter Natur und Geschichte meint, trifft den Staat selbst und damit alle Staatsbürger. Ja auf diese Weise wird überhaupt erst wieder Staat im öffentlichen Bewußtsein möglich.

Man wird vielleicht in nicht ferner Zukunft für diesen harten Aufruf zu einer Wiederbegegnung mit dem Staat in seiner strengen Grundform dankbar sein. Wenn nämlich eines Tages deutlich werden sollte, was unter Verknennung der letzten Verantwortung vor der Schöpfungsordnung, bei einem nicht mehr vom Evangelium erleuchteten Bewußtsein und Gewissen, gerade unter dem Titel des Staates zugelassen, gefördert und als Fortschritt gepriesen worden ist, dann wird die Rückkehr in ein schlichtes Einvernehmen unter den durch den Gang der Ereignisse gewaltsam aus vielerlei Illusionen herausgetriebenen Mit- und Staatsbürger nicht leicht sein. Ein solches Einvernehmen aber ist der einzige Grund der Gesellschafts-, Rechts- und Staatsordnung. In diesem Sinne wieder zu wissen, was Staat ist, läßt auch schicksalhafte Entscheidungen der Politik möglich werden und härteste Enttäuschungen in allen illusionsdurchtränkten Zivilisationsbereichen überwinden. Umso reiner wird dann auch wieder die Ordnung des Rechts in ihrer eigenen Kraft hervortreten können.

Unbefangenheit und Freiheit

V. Die Motive und die Aussagen der hier dargestellten drei Verlautbarungen evangelisch-kirchlicher Kreise zu den akuten Problemen unserer Gesellschaftsordnung sind durch eine große Unbefangenheit und Freiheit gekennzeichnet, vor allem hinsichtlich des organisatorischen und rechtlichen Verhältnisses von Staat und Kirche. Sie treten einander überhaupt nicht auf einer gleichen Ebene gegenüber, so daß für das „Obrigkeits“problem kein Raum ist. Soweit kirchliche Leistungen und Ansprüche auf gesellschaftlichem Felde eine Rolle spielen, werden für sie die Positionen bezogen, die auch sonst die fundierten Einrichtungen des Kultur-, Sozial- und Geisteslebens auszeichnen.

Die Botschaft der Kirche aber bleibt — dies immer in der Sicht des Gesellschaftsorganismus verstanden — ihre eigene Sache und sie tritt nicht mit aktuellen Bestrebungen des Kultur- und Geisteslebens in Verbindung. Zwar ist das allgemeine Geistesleben offen nach oben für die Offenbarung und Inspiration, und zugleich durchlässig für die Ideenvermittlung an das Wirtschafts- und Staatsleben. In dieser Hinsicht steht es kirchlichen Kreisen wohl an, zusammen mit anderen geistigen Bestrebungen eine Wirkung auf die Zivilisation der Gegenwart auszuüben. Damit ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Überwindung des heute so oft beklagten und in seinen gefahrvollen Folgen nicht ab-

zusehenden Pluralismus des Geistes- und Gesellschaftslebens geschaffen.

Mit dem rechten Verständnis des im Gesellschaftsorganismus sich in eigener Weise ausprägenden, insoweit also autonomen Geisteslebens wäre aber auch der Blick für die gegenüber allem Gesellschaftlich-Organisatorischen gänzlich andersartige Dimension der Wahrheitsgehalte selbst und der diesen gewidmeten Übungen und Dienste zu öffnen. Offenbarung und Offenbarungswissen sind als solche ganz den Auseinandersetzungen entrückt, die im Bereich des Kultur- und Geisteslebens nicht ausgeschlossen werden können. Von der Gesellschaft her gesehen, liegen also Offenbarung und Offenbarungswissen, gerade auch das theologische, ganz im Geheimnis des Menscheninneren. So erscheint es auch in einem höchsten Sinn verständlich, daß nicht irgendwelche organisatorischen und soziologisch bestimmbaren Fakten die Verbindung zwischen den drei Wesensgliedern des sozialen Organismus zu schaffen und zu verkörpern haben, sondern daß dies ganz von der Person her zu geschehen hat, der in den drei Sektoren in gleicher Ursprünglichkeit zu wirken bestimmt ist.

Die in den dargestellten Verlautbarungen erkennbare Scheidung von Staats- und Rechtswesen, Wirtschaftsleben und kulturell-geistigem Betätigungsfeld erhält ihre aktuelle Bedeutung durch die sich heute in allen politischen Verhältnissen auswirkende Ost-West-Spannung und ganz besonders in der Schicksalslage des geteilten Deutschland. Dadurch, daß gegenüber dem Zwang der Einheitsgesellschaft des Ostens in unserem eigenen Wir-

kungs- und Verantwortungsbereich das auf personale Freiheit gegründete Geistesleben, das aus unmittelbarer Initiative und Solidarität sich entfaltende Wirtschaftsleben und das auf voller Anerkennung der Gleichheit der Bürger beruhende Staatsleben einander in ihrer jeweils vollen Eigenständigkeit begegnen, erfährt eine deutliche Politik in den Ost-West-Spannungen erst ihre eigene Begründung und volle Legitimation.

Daß nun aber diese Selbständigkeit der drei großen Lebens- und Ordnungsbereiche des sozialen Gesamtorganismus nicht zu einer Auflösung überlieferter Zusammenhänge führt, dahin wirkt gerade die neu bewährte Erfahrung, daß jedes Volk unter Schicksal und Gericht steht und daß es, um seiner inneren und äußeren Selbständigkeit sowie um seiner eigenen geistig-seelischen Wesensbewahrung willen, sich zur Freiheit der gemeinsamen Willensverantwortung erheben muß. Damit aber ist der Staat und das in ihm zu verwirklichende Recht als eine Einheit gesetzt, die sich nicht in den Auseinandersetzungen des gesellschaftlichen Prozesses auflösen darf. In dieser Weise führt auch die Selbstbesinnung evangelisch-kirchlicher Kreise wieder an den Wahrheitsgehalt älterer Vorstellungen vom Staat als dem Ort einer Begegnung mit Vorsehung und Gericht heran, ohne daß dabei die Erfahrungen und Aufgaben einer neuen Gesellschaftsordnung verleugnet werden müßten. Aus solchen Ansätzen heraus sollte eine umfassende Erörterung dessen möglich sein, war aus evangelischer Sicht zu den Problemen von Staat und Gesellschaft weiterhin zu sagen sein wird.

Einige Probleme moderner Haushaltspolitik

Gerhard Stoltenberg

Adolf Wagner, der große Finanzwissenschaftler des ausgehenden 19. Jahrhunderts, hat als erster das Gesetz der steigenden Staatsausgaben näher definiert und damit eine Grundtendenz unseres modernen Wirtschafts- und Staatslebens deutlich gemacht. Man kann diesen Prozeß in der ganzen westlichen Welt verfolgen und mit eindrucksvollen statistischen Angaben belegen. Das Deutsche Reich besaß unter Bismarck einen jährlichen Haushalt von einigen hundert Millionen Mark; fast 80% davon wurden für die Armee und die Flotte verwandt. Als um die Jahrhundertwende die Milliardengrenze überschritten wurde, sprachen die liberalen Politiker um Eugen Richter, viele Nationalökonom und Publizisten warnend von den Gefahren einer unerträglichen Steuerlast, der Förderung freier wirtschaftlicher Initiative und der persönlichen Bereitschaft zum Risiko.

Die Katastrophe des 1. Weltkrieges, die schweren Lasten der Reparationen und die umfassende Gesetzgebung der zwanziger Jahre ließen den Reichshaushalt auf 6, 7 und 9 Milliarden anschwellen. Das erschien vielen bürgerlichen Politikern (Konservativen wie Liberalen) die Verwirklichung einer sozialistischen Vorstellung vom Staat zu sein, mit der Tendenz zur schleichenden Enteignung, zur Bürokratisierung immer neuer Lebensbereiche.

Die tiefe Erschütterung unseres gesamten Wirtschafts- und Sozialsystems durch den 2. Weltkrieg, die materielle De-

klassierung und Entwurzelung von über ein Drittel der deutschen Bevölkerung hat dann die Initiative des Staates in einem zuvor niemals gekannten Ausmaß ausgelöst. Zu den neuen Systemen, der Renten-, Unterstützungs- und Versorgungsbezüge für Millionen kamen die großen, aus staatlichen Haushaltsmitteln finanzierten Aufbauprogramme: Wohnungen, Schulen, Verwaltungs- und Versorgungsbauten, Verkehrseinrichtungen und Förderungsbeträge für die Wirtschaft und die Landwirtschaft. So hat sich der Bundeshaushalt seit 1949 von knapp 20 auf fast 60 Milliarden Mark erhöht, also in einer durchschnittlichen Steigerungsrate von jährlich 3,5 Milliarden Mark. Heute werden etwa 40% unseres Sozialproduktes durch den Staat (Bund, Länder und Gemeinden) und die Sozialversicherungsträger als Steuern und Abgaben erfaßt und neu verteilt.

Dieses rapide Wachstum der öffentlichen Etats ist nur durch die gewaltige Expansion unserer Wirtschaftskraft, die Steigerung des Sozialproduktes und damit auch der Masseneinkommen möglich gewesen. Aber wir treffen in diesem Zusammenhang zugleich auch auf ein eigenartiges Phänomen. Noch vor 4-5 Jahren konnte man unter Finanzwissenschaftlern und Haushaltspolitikern die Auffassung hören, mit dem zunehmenden Abstand vom Jahre 1948, also mit der Normalisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, werde es möglich sein, den Anteil der Steuern am Volkseinkommen wieder

erheblich zu senken und das absolute Anwachsen der Haushalte völlig oder doch nahezu zum Stillstand zu bringen.

In der Tat bewirkt die wachsende Distanz zur Kriegszeit den Rückgang bestimmter Kriegsfolgelasten. Aber die erhoffte Wirkung auf den Gesamtetat ist dennoch nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Kurve ist seit 1957 noch steiler gestiegen als zuvor. Sicher trägt das beträchtliche Anwachsen der Verteidigungsausgaben dazu bei, die 1963 bereits rund $\frac{1}{3}$ des Bundeshaushalts ausmachen (in den USA sogar 50%). Aber auch in den zivilen Ressorts halten die Expansionstendenzen kräftig an. Einiges geht davon auf anfechtbare Entscheidungen zurück, auf einzelne umstrittene Kabinettsvorlagen, Zufallsmehrheiten in den Ausschüssen oder im Plenum des Bundestages, bei denen die Wünsche einflußreicher Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppen in problematischer Weise Gehör fanden. Aber diese oft kritisierbare Praxis der sogenannten „Wahlgeschenke“ oder „Gefälligkeiten“ hat für den Haushalt und damit die wesentlichen Entscheidungen von Regierung und Parlament keineswegs jene gravierende Bedeutung, die in zeitkritischen Kommentaren von Professoren und Journalisten oft unterstellt wird. Wer wirklich einmal die 30 Einzelpläne des Bundeshaushalts mit ihren Zehntausenden von Einzeltiteln daraufhin durcharbeitet, wo offenkundig Geld „verschenkt“ oder „verschwendet“ wird, hat sehr große Mühe, zu nennenswerten Sparvorschlägen zu kommen.

Zwei Folgerungen wird sich niemand bei einer gründlichen Reflexion über unsere staatliche Finanzwirtschaft entziehen können. Der steigende Wohlstand in der Gesellschaft vermindert nicht nur gewisse Ansprüche an den Staat, er schafft auch neue Forderungen und Notwendigkeiten. Wir sehen dies sehr deutlich bei den großen ausgabewirksamen Positionen für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die Empfänger von Renten und Unterstützungsbeiträgen. Da das Einkommen der breiten erwerbstätigen Schichten in der Wirtschaft Jahr um Jahr um 6, 8 und mehr Prozent steigt, kann der Staat diesen Tatbestand nicht ignorieren. Er muß (als Dienstherr, Arbeitgeber und Tarifpartner) dieser Entwicklung folgen, um das Millionenheer seiner eigenen Mitarbeiter nicht zu deklassieren. Er muß Kriegssopfer, Lastenausgleichsempfänger, Rentenbezieher usw. jedenfalls in einer ungefähren Relation zur allgemeinen Tendenz bedenken. Aber auch in anderen Bereichen zwingt das Wachstum der Individualeinkommen, verbunden mit den neuen technischen Möglichkeiten zu einer enormen Steigerung der Staatsleistungen. Ein aufschlußreiches, gewichtiges Beispiel bietet das moderne Verkehrswesen. Die gewaltige und noch in vollem Gang befindliche Motorisierungswelle in der Bundesrepublik ist Ausdruck des rapide gestiegenen Lebensstandards breiter Schichten. Sie hat alle statistischen und verkehrspolitischen Vorausberechnungen weit hinter sich gelassen und riesige Investitionsvorhaben notwendig gemacht. Der Bund gibt jährlich für den Straßen- und Wegebau über 2,5 Milliarden Mark aus, etwa das Zehnfache der Leistungen von 1952. Diese starke Verlagerung auf den Individualverkehr hin hat die durch Kriegsschäden und überhöhte Versorgungslasten bereits schwierige Lage der Bundesbahn weiter verschlechtert, so daß sie jährlich fast 1,3 Milliarden Mark Zuschüsse

aus dem Staatshaushalt benötigt. Schließlich hat sich die Bundesrepublik entschlossen, durch die Gründung der Lufthansa wieder ein Partner im internationalen Flugverkehr zu werden. Dieses hat zunächst einen laufenden Investitions- und Dotationsbedarf von über 250 Mio DM aus Etatmitteln erforderlich gemacht. Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte ist nur mit großzügigen Staatskrediten möglich gewesen, die allerdings gut angelegt worden sind und fristgerecht getilgt werden. Dieses Beispiel mag zeigen, wie sehr die Bewältigung von Kriegsfolgelasten und die Meisterung neuer Aufgaben zur Zeit noch bei der staatlichen Haushaltspolitik Hand in Hand gehen müssen.

Zugleich wird aber auch klar, wie schwierig die prinzipielle Grenzziehung zwischen den Funktionen des Staates und der Gesellschaft, zwischen öffentlicher und privater Verantwortlichkeit geworden ist. Hier vollzieht der Haushalt sehr oft nur noch die Vorentscheidungen des Gesetzgebers. In der Sozialpolitik kreisen z. B. die ernsthaften Sachdebatten zunehmend um den Begriff der notwendigen und zumutbaren Eigenverantwortung. Es gibt hier genügend Alarmzeichen (in der Zunahme der Krankenziffern, der Ausgabe für Arzneimittel usw.), wohin eine völlige Sozialisierung des Risikos, die Aufhebung jeder Selbstbeteiligung und damit der begrenzten materiellen Mithaftung des Einzelnen führen. Wenn anonyme, für den Bürger überhaupt nicht mehr überschaubare Bürokratien die volle finanzielle Deckung im Namen der Gesellschaft übernehmen, dann ist dem Mißbrauch Tor und Tür geöffnet. In der Krankenversicherung gehen die finanziellen Auswirkungen einer zu weit gehenden Kollektivhaftung heute bereits in die Milliarden, von den psychologischen und moralischen Konsequenzen ganz zu schweigen. In den kontroversen Stellungnahmen der Fraktionen zu diesen Grundfragen der Gesellschaftspolitik wird übrigens deutlich, wie oberflächlich die weit verbreitete journalistische These ist, es gebe keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Parteien mehr. Natürlich würde die derzeitige Opposition viele kostspieligen, propagandistisch wirkungsvollen Anträge fallen lassen müssen, wenn sie einmal mit der Regierungsverantwortung auch das Finanzressort übernehmen müßte. Aber die Vergesellschaftung immer weiterer Lebensbereiche, das Vordringen des Staates in neue Aufgaben, die weitere Minderung des persönlichen Risikos (und damit ungewollt auch der individuellen Verantwortung und Freiheit) —, das ist auch unter dem Godesberger Programm weiterhin die Grundtendenz eines sonst in manchen Zügen gewandelten Sozialismus.

Die Alternative klar zu erarbeiten und in der Fülle der Sachentscheidungen (die zugleich stets Finanzentscheidungen sind) zu verwirklichen, ist gewiß schwer. Die Funktionen des Staates sind in allen westlichen Ländern mit dem Wandel von der Agrar- zur komplexen Industriegesellschaft zwangsläufig gewachsen. Aber ein genauer Vergleich zeigt doch, daß wir in der Bundesrepublik infolge der schweren Erschütterungen des Krieges in der Spitzengruppe dieser Entwicklung stehen. An Augenmaß und systematischer Klarheit fehlt es heute leider bei den meisten Sachdiskussionen über finanziell relevante Entscheidungen. Nach Ansicht vieler sollen in wenigen Jahren nicht nur die Kriegsfolgen

beseitigt sondern auch alle theoretischen Möglichkeiten der modernen Technik und Wissenschaft in nahezu sämtlichen Lebensgebieten realisiert werden. So entstehen seit einigen Jahren die gewaltigen Mehrjahresprogramme für die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens, die von der Presse freudig begrüßt werden, aber insgesamt in der Addition einen völlig utopischen finanziellen Betrag erfordern würden.

Detaillierte Kenntnisse über die staatlichen Finanz- und Haushaltsprobleme sind in Deutschland leider selten; sie beschränken sich auf eine kleine Zahl von Finanzwissenschaftlern, Abgeordneten, Beamten und Wirtschaftsjournalisten. Daß der Staatshaushalt ein Schicksalsbuch der Nation ist, wird zwar in Festreden häufig gesagt, aber selten ernsthaft genug bedacht. So lange jedoch die Forderungen der Verbände, die Kommentare der Zeitungen, die Kritik der Intellektuellen und die gesetzlichen Beratungen vieler Parlamentsausschüsse nicht auf einem wirklich fundierten Wissen beruhen hinsichtlich dessen, was der Staat kann, und auf einer begründeten Überzeugung darüber, was er soll, krankt unsere Demokratie an einem gefährlichen politischen und intellektuellen Defizit.

Rückhaltlose Offenheit

Siegfried von Kortzfleisch

In diesem Jahr wird wieder einmal der Evangelische Kirchentag zu seiner großen Heerschau einladen. Es ist der 11. Kirchentag, und er kehrt wieder ein in dem gewaltigen Menschentiegel des Ruhrgebietes. Dort hatte er — in Essen — vor 13 Jahren schon einmal mit der Losung „Rettet den Menschen“ ein großes Echo gefunden.

In den letzten Jahren fehlte es nicht an skeptischen Äußerungen. Der Kirchentag sei in eine Krise geraten, sagte man. Seit die Mauer in Berlin keine Begegnung von Menschen aus Ost und West mehr zulasse, habe er seine wichtigste Funktion verloren. Es fehle ihm auch am energischen Willen, sich auf einige wichtige und aktuelle Fragen zu konzentrieren. Man fragte auch: Was haben die Kirchentage denn seit ihrem Anfang 1949 in Hannover für das Volk oder für die Kirche eingebracht, als könne man die Wirkung einer solchen Aktion in Bilanzen zahlenmäßig belegen! Die Rede von der Krise ist auch sonst so beliebt geworden, daß man zweifeln kann, ob es überall so sehr kriselt. In eine Krise kann nur geraten, was eine unabänderliche feste Gestalt haben soll und ein völlig unverrückbares Programm besitzt. Der Kirchentag ist eher als ein immer neuer Anlauf und Vorstoß zu verstehen, der dafür auch immer neue Formen suchen muß. Aber man sollte dann nicht den jeweils neuen Kirchentag an den früheren messen, sondern sollte fragen, ob er dem Ort, wo er tagt, und den Problemen des Augenblicks gerecht wird.

Die Pläne für den 11. Kirchentag Ende Juli in Dortmund sind tatsächlich in vieler Hinsicht anders als früher. Man rechnet mit vielen Pendlern; deshalb mußte man das Programm lockerer aufbauen. Die Themen hängen zwar untereinander zusammen, aber jedes kann

gut für sich bestehen, man muß sich nicht fest einer bestimmten Arbeitsgruppe für alle Tage verschreiben. Man will auch die Diskussionen diesmal sinnvoller anlegen. In ihnen soll wirklich jedermann sagen können, was ihn bewegt. Sie liegen deshalb nicht nach den Vorträgen, an die man sich einigermaßen halten müßte, sondern davor, nur eingeleitet durch einen sorgfältig erarbeiteten Kurzfilm, gleichsam einen Sketch auf der Leinwand. Und man trifft sich zunächst auch nur in „kleinen“ Gruppen von wenigen hundert Personen, ehe man in die Riesenräume bei der Westfalenhalle zusammenströmt.

Das sind, scheinbar, nur äußerliche Veränderungen; sie werden jedoch das Klima beträchtlich wandeln. Wesentlich bestimmend wird aber dann die Umwelt des Ruhrgebietes werden. Hier drängen sich Fragen auf, denen der Kirchentag nicht ausweichen darf. In dieser gigantischen, häßlich-schönen Massensiedlung sind zahllose Konflikte der modernen Gesellschaft deutlicher als anderswo. Direkt neben radikaler Unkirchlichkeit leben z. B. intakte traditionsreiche Kirchengemeinden. Zwischen den Konfessionen gibt es offener als in anderen Ländern die Streitigkeiten um die politische Parität oder die Spannungen in der Schulpolitik, aber auch seit vielen Jahren engste Zusammenarbeit in der sozialen Arbeit. Im Ruhrgebiet wird allgemein sehr viel Geld verdient, aber gerade hier sind die Spannungen in der Sozialpolitik besonders nachhaltig. Und hart neben den Zechen oder Walzwerken lebt hier noch alte bäuerliche Bevölkerung, die sich dem Zugriff der Industrie nur mit Mühe erwehrt. Und so fort.

Der Dortmunder Kirchentag will nun nicht diese Spannungen einfach lösen. Das zu erwarten, wäre billig und illusionär. Er stellt sich vielmehr die Frage, welchen Sinn die Spannungen haben. Er will, wie im Zentralbüro in Fulda soeben erklärt wurde, Wege weisen, mit den Konflikten zu leben. Man solle, heißt es, sie nicht gerade als unvermeidliche Selbstverständlichkeit hinnehmen und sich von ihnen weitertreiben lassen, sondern versuchen, sie zu erkennen, sie vielleicht zu lösen, auf alle Fälle aber mit ihnen fertig zu werden und sie zu ertragen. Es wird von vielen als wohlthuend empfunden, daß hierzu nicht eine biblisch klingende, gewissermaßen fromme Losung gewählt wurde, sondern eine völlig sachliche. Die Losung — zur Jahreswende verkündet — heißt ganz schlicht „Mit Konflikten leben“. Sie ist sachlich, aber auch direkt und klar.

Sachlichkeit wird vielleicht überhaupt die nächsten Kirchentage eher kennzeichnen als überschwengliche Begeisterung. Deshalb braucht es nicht langweilig herzugehen. Zur Sachlichkeit gehört die „rückhaltlose Offenheit“, die sich der (im August 70 Jahre alt gewordene) Kirchentagspräsident von Thadden für Dortmund wünschte. Dabei kann es sehr lebhaft werden. Aber die Antworten werden genau und konkret und sehr zielsicher sein müssen. Leider sind nicht alle Themen schon so konkret und zielsicher formuliert. Es ist auch nicht gelungen, sich auf ganz wenige, besonders akute Sachprobleme zu beschränken. Dennoch kann man sich von diesem Kirchentag im Ruhrgebiet erhoffen, was der immer noch „unerledigte“ Auftrag des Kirchentages genannt worden ist: daß er laut und vernehmbar den Christen zeigt, was ihre Aufgaben in der heutigen Gesellschaft sind.

Nachrichten aus dem Osten

„Politische Abstinenz“ politischer Kreise

Ein Bericht der „Arbeitsgruppe christlicher Kreise“ beim Bezirksausschuß Halle des kommunistischen Lenkungsorgans „Nationale Front“ beklagt sich über „politische Abstinenz“ in kirchlichen Kreisen. Die Arbeitsgruppe wurde beim „Nationalrat der Nationalen Front“ zu dem Zweck gegründet, Pfarrer, Prediger, Katecheten, Gemeindeschwestern und Laienchristen in kirchlichen Ämtern für eine „Mitarbeit beim Aufbau des Sozialismus“ zu gewinnen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß zahlreiche Geistliche und in kirchlichen Diensten stehende Bürger den Versuchen, sie zur aktiven Mitarbeit im politischen Leben zu bewegen, mit der Auffassung begegnen, für sie kämen als Gesprächspartner nur der Staat und seine Funktionäre, nicht aber die „Nationale Front“ und ihre Vertreter in Frage. Bislang sei es noch keineswegs gelungen, diese „irrig Ansicht“ aus dem Wege zu räumen. Als irrig wird diese Auffassung deshalb bezeichnet, „weil die Nationale Front die staatstragende Kraft der DDR ist und die in der Nationalen Front vereinigten Parteien und Massenorganisationen bei den Wahlen die Kandidaten für die Organe der Staatsmacht stellen“.

Nicht gelten lassen könne man „ein weiteres Argument, das von kirchlicher Seite zur Begründung politischer Abstinenz angeführt wird“, den Hinweis auf die Trennung von Staat und Kirche. Die formal seit 1918 bestehende juristische Trennung, erklärt die „Arbeitsgruppe“ hierzu, könne niemals eine Scheidung zwischen christlichen Anliegen und nationalen Fragen zur Folge haben. „Die Diener der Kirche“, heißt es weiter, „dürfen sich dem Ruf nach Beseitigung des Gefahrenherdes West-Berlin durch Umwandlung in eine Freie Stadt und nach Abschluß eines Friedensvertrages nicht entziehen.“

Acht Jahre Jugendweihe

Das amtliche sowjetzonale Nachrichtenbüro ADN berichtet am 13. 11. 1962:

„Vor acht Jahren, am 14. November 1954, wurde der zentrale Ausschuß für Jugendweihe in der DDR gegründet. Nahezu eine Million Mädchen und Jungen haben seitdem den Traditionen der Arbeiterklasse entsprechend, die festliche Jugendweihe erhalten. In diesem Jahr nehmen über 95% aller Schüler des achten Schuljahres an den Jugendstunden zur Vorbereitung der Jugendweihe 1963 teil. Gegenwärtig bemühen sich in allen Bezirken der DDR die Jugendstundenleiter im Hinblick auf den VI. Parteitag der SED um die Verbesserung der Qualität der sozialistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit.“

Atheistische Erziehungsarbeit in der polnischen Armee

In einer Analyse der Erziehungsarbeit in der polnischen Armee weist der Brigadegeneral A. Jastrzebski darauf hin, „daß die große Mehrheit des Offizierskaders eine materialistische Weltanschauung besitzt und daß in den Einheiten

allgemein eine richtige, sachliche, ideologische und propagandistische Arbeit geleistet wird, in deren Folgeerscheinungen der Klerikalismus und die Passivität auf ein Minimum herabgesunken sind“. Dennoch müsse gefordert werden, daß jeder Offizier sich selbst die Aufgabe stelle, die völlige Laizisierung des staatlichen, sozialen und öffentlichen Lebens zu propagieren. Damit zeige er die „Überlegenheit“ der weltlichen und kommunistischen Moral über die religiöse Moral. Gleichzeitig bekämpfe der polnische Offizier sozial-schädliche Dogmen und religiöse Vorstellungen und fördere eine „neue Sittlichkeit“ in seiner Umgebung.

Jastrzebski sieht eine Schwierigkeit allerdings darin, daß manche Offiziere zwar im Dienst und bei Parteiversammlungen eine „entschlossene antichristliche weltanschauliche Haltung“ an den Tag legen, daheim aber, in der Familie „verhältnismäßig leicht verschiedenen religiösen Sitten und Überlieferungen, die ihnen von der Familie aufgedrängt werden, unterliegen“ und — was noch schlimmer sei: „Sie wälzen die Verantwortung für die in ihrem Hause herrschende Atmosphäre gern auf die Ehefrau und die Schwiegereltern ab. Das entschuldigen sie damit, daß sie vorbringen, sie könnten infolge Fehlens einer gemeinsamen Sprache ihre nächsten Familienmitglieder nicht überzeugen. Schließlich — so meint Jastrzebski — gebe es auch Offiziere, welche die „wissenschaftliche Weltanschauung“ in vollem Umfange unterstützten, aber nur deshalb Atheisten seien, weil sie eine Offiziersuniform trügen. In Wirklichkeit sei ihre Weltanschauung aber „nicht realistisch und wissenschaftlich untermauert“. Deshalb hätten sie nur beschränkte Möglichkeiten, andere Soldaten zu überzeugen.

Christlicher Appell als Propagandawerkzeug

„Im Auftrage der Mitglieder der Russischen Orthodoxen Kirche, der Grusinischen Orthodoxen Kirche der Altgläubigen, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Estlands und der Vereinigung der Evangelisch-Christlichen Baptisten“ richten die führenden Geistlichen und die Leiter der religiösen Vereinigungen der Sowjetunion „an alle Regierungschefs der Welt sowie an die Christen der ganzen Welt“ anläßlich der Kuba-Krise einen Appell, in welchem es heißt:

„Die Christen können angesichts der unbesonnenen Schritte der amerikanischen Regierung, die zu einem schrecklichen, verheerenden Krieg mit schwersten Folgen für alle Völker führen können, nicht teilnahmslos bleiben und dürfen es auch nicht. Wir haben die Verpflichtung, vor der ganzen Welt zu erklären, daß derartige Maßnahmen eine himmelschreiende Verletzung der christlichen Lehre, eine der größten Sünden vor Gott darstellen.“

Wir fordern die Christen in aller Welt auf, unverzüglich und entschieden gegen die aggressiven Aktionen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu protestieren. Nur durch eine allgemeine Verurteilung der Aktionen des Präsidenten der USA kann die Welt vor der Gefahr eines thermonuklearen Krieges geschützt werden.“

Als Unterzeichner dieses in der „Kuba-Beilage“ der in Bonn erscheinenden sowjetischen Propagandazeitschrift „Die Sowjetunion heute“, Heft 21/22, 1962 veröffentlichten Beitrages werden angegeben: Alexej, Patriarch von Moskau und ganz Rußland (= Sowjet-Orthodoxe Kirche); Jefrem II Ka-

tholikos (= Patriarch) von ganz Grusien; Wasgen I, Oberster Patriarch und Katholikos aller Armenier; Josef, Erzbischof von Moskau und ganz Rußland (Kirche der „Alt-Gläubigen“); Gustav Turs, Erzbischof der Ev.-Lutherischen Kirche Lettlands; Jan Kijvit, Erzbischof der Ev.-Lutherischen Kirche Estlands und Jakow Shidkow, Vorsitzender des Unionsrates der Evangelischen Baptisten.

Unmittelbar nachdem dieser Appell die Druckerei verlassen hatte, wurde sowjetischerseits die Stationierung von nuklearen Angriffswaffen auf Kuba entgegen der bisherigen Darstellung zugegeben und ihr Abzug versprochen. Die Kirchen, die sich zu einem einseitigen Propagandaappell hatten zwingen lassen müssen, wurden dadurch ohne Skrupel bloßgestellt.

Die katholische Kirche in der Sowjetunion

Aus einer Dokumentarausstellung anläßlich des Vatikanischen Konzils in Rom ergibt sich über die Lage der Russisch-Katholischen Kirche in der Sowjetunion folgendes Bild:

In Rußland gab es früher acht katholische Diözesen mit 630 Gotteshäusern der katholischen und der unierten Kirchen und mit etwa 1000 Priestern. Diese Kirche ist heute vollständig verschwunden (dabei wurden z. B. 11 Erzbischöfe und Bischöfe, sowie ungezählte Priester getötet). Übrig geblieben sind 3 kleine Gemeinden in Leningrad, Moskau und Odessa. In der Ukraine wurden 10 Bischöfe und 2771 Priester verschleppt oder getötet; in Litauen 5 Bischöfe und 530 Geistliche, in Ungarn 3 Bischöfe und 530 Geistliche.

Berichte

„Niemand kann uns von den katholischen Freunden trennen, dazu liegt uns die Arbeit der Union zu sehr am Herzen“, erklärte Staatsminister Dr. Rudolf Eberhard, München, am 20. Oktober 1962 in Coburg, wo mehr als 200 Delegierte des Evangelischen Arbeitskreises der Christlich-Sozialen Union aus ganz Bayern zu einer Landestagung zusammengetreten waren, die einer klaren Herausarbeitung des Selbstverständnisses und der Aufgaben des Evangelischen Arbeits-

kreises sowie einer Intensivierung seiner Tätigkeit im vorpolitischen Raum dienen sollte. Der stellvertretende Landesvorsitzende der CSU fügte hinzu, daß die Unteilbarkeit der Verantwortung allerdings keine Uniformierung der Meinungen voraussetze.

Aktion zur Integration

Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in Coburg

kreises sowie einer Intensivierung seiner Tätigkeit im vorpolitischen Raum dienen sollte. Der stellvertretende Landesvorsitzende der CSU fügte hinzu, daß die Unteilbarkeit der Verantwortung allerdings keine Uniformierung der Meinungen voraussetze.

Das Tagungsziel, so darf ohne Vorbehalt festgestellt werden, wurde ebenso in den prägnanten Referaten wie in den lebhaften Diskussionen, in denen man sich auch vor Selbstkritik nicht scheute, erreicht. Die Gedanken von Hermann Ehlers und Robert Tillmanns über die Notwendigkeit eines verantwortlichen evangelischen Beitrags zur Politik sind, das wurde eindrucksvoll deutlich, im Evangelischen Arbeitskreis der CSU nicht nur eine entscheidende Triebkraft — sie werden weiterentwickelt, in mancher Richtung vertieft und in zunehmendem Maße in die Praxis des politischen Alltags umgesetzt. So wird auch diese Tagung der prak-

tischen Arbeit in den örtlichen Kreisen wertvolle Impulse geben.

Die geschäftsführende Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, Frau Ingeborg Geisendörfer, MdB, München, in deren Händen die Leitung der Tagung lag, unterstrich, daß die Union — wie in jedem Wahlkampf, so auch 1962 von Liberalen und Sozialisten als Zielscheibe für immer aussichtsloser erscheinende Spaltungsversuche benutzt — sich je länger je mehr als eine echte Union von Christen erwiesen habe, die untereinander auf jeden Machtkampf verzichteten, sich gegenseitig überzeugten, gemeinsam den sachlich besten Standpunkt erarbeiteten und bereit seien, jederzeit als Christen zu verantworten, was sie politisch verträten.

Die positiven Erfahrungen bei der nun bereits 17jährigen Zusammenarbeit der Christen beider großen Konfessionen in einer politischen Partei bildeten auch den Hintergrund der Ausführungen des Heidelberger Professors für Praktische Theologie, Dr. Wilhelm Hahn, MdB, der mit überzeugenden Argumenten die Notwendigkeit einer verstärkten Mitarbeit evangelischer Christen in der Politik nachwies. Pfarrer Hans Roser, Zeil am Main, Vorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, faßte am Ende der Tagung die tragenden Gedanken dieses Referates und der sich daran anschließenden Aussprache wie folgt zusammen:

Das Entstehen der CDU/CSU ist eine Frucht der politischen Erfahrungen unseres Volkes in den Jahren zwischen 1919 und 1945. Das Scheitern der Weimarer Republik ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich die Christen, insbesondere die evangelischen Christen, teils ihrer politischen Verantwortung nicht bewußt waren, teils auf viele nichtchristliche Parteien verteilten. So fehlte ihnen die Kraft, sich als Christen sinnvoll und erfolgreich für das Wohl des Ganzen einzusetzen.

Die Unionsgründung war zudem der wirksamste Protest gegen die bindungslose, ethisch wertfreie Politik der Machthaber zwischen 1933 und 1945, die sich bewußt von der christlichen Verantwortung abwandten und die christlich-ethischen Maßstäbe in der Politik verwarfen.

Das neutestamentliche Zeugnis ruft den Christen eindeutig und wiederholt auf, seine Verantwortung im Staate wahrzunehmen. In der neutestamentlichen Zeit geschah dies durch Fürbitte für die Obrigkeit und durch bereitwillige Entrichtung der vom Staat geforderten Steuern. Innerhalb einer demokratischen Staatsform muß, dem biblischen Ansatz folgend, die Bereitschaft zur Übernahme öffentlicher Verantwortung hinzutreten. „Zu allen Zeiten hatte der Christ den Auftrag, dafür zu sorgen, daß das staatliche Leben funktioniert.“

Ohne die aktive Mitarbeit seiner Bürger kann ein demokratischer Staat nicht bestehen. Den politischen Parteien kommt hier eine Funktion zu, deren Bedeutung endlich erkannt und bejaht werden muß. Der Ruf: „Mehr Protestanten in die Politik!“ kann aus christlicher Verantwortung nicht laut genug erhoben werden.

Arbeitskreis und Partei

Die CDU/CSU versteht sich als Union beider Konfessionen zum Zwecke gemeinsamer politischer Arbeit. Diese Union ist aus prinzipiellen, geschichtlichen und praktischen Gründen zu bejahen. „Wir sehen in den gemeinsamen politischen Bemühungen der Christen beider Konfessionen eine bewährte Bereicherung unseres öffentlichen Lebens.“ Wie kaum eine andere Parteigründung entsprach die Gründung der Union dem Willen der Wählerschaft. Der wirtschaftliche Aufbau, verbunden mit einem einmaligen sozialen Ausgleich (Lastenausgleich), die Sicherung der Freiheit und die Erhaltung des Friedens, wie die Versöhnung mit den Nachbarn, sind sichtbarer Ausdruck dieser gemeinsamen, aus christlicher Verantwortung betriebenen Politik. Erst diese Erfolge haben andere politische Parteien dazu gebracht, ihr ursprüngliches Konzept und Gesicht zu ändern.

Der Evangelische Arbeitskreis versteht sich keineswegs als Partei in der Partei. Seine Aufgabe ist vielmehr, sich um ein begründetes Verständnis der zur Entscheidung anstehenden politischen Fragen aus evangelischer Sicht zu bemühen und dafür Sorge zu tragen, daß der evangelische Bevölkerungsteil sich noch mehr als bisher an der Arbeit und an der Verantwortung innerhalb der CDU/CSU beteiligt. Der Evangelische Arbeitskreis ist ein lebendiger Protest gegen die politische Lethargie des evangelischen Bevölkerungsteils. Dem evangelischen Christen das Recht zu bestreiten, einer interkonfessionellen Partei anzugehören, ist eine sehr gefährliche Form von Intoleranz.

Auch der Ordinarius für Neutestamentliche Theologie in Erlangen, Professor D. Gerhard Friedrich, forderte in der Aussprache unter dem Beifall der Versammlung eine intensivere Weckung politischen Verantwortungsbewußtseins in allen Kreisen der evangelischen Bevölkerung. Die evangelische Theologie habe hier einen starken Nachholbedarf. Die gleiche Zustimmung fand der Diskussionsbeitrag von Oberbürgermeister Dr. Heinrich Lades, Erlangen, der den Evangelischen Arbeitskreis als ein wirksames Instrument bezeichnete, um in der evangelischen Bevölkerung mehr Ver-

ständnis für die Notwendigkeit politischer Parteien zu wecken. Das Ziel, in dem bei weiten Kreisen unserer Bevölkerung Parteiarbeit heute noch stünde, beruhe vielfach auf Mißverständnissen, die auszuräumen seien, wobei es nicht zuletzt darauf ankomme, die parteipolitische Auseinandersetzung nach den Gesetzen der Fairneß zu betreiben.

Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung

Der zweite Teil der Tagung war einer entscheidenden, gleichermaßen grundsätzlichen wie praktischen Frage unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gewidmet. Bundesminister a. D. Dr. Hans Wilhelmi, MdB, Frankfurt, behandelte, ausgehend von der Eigentumsdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, in umfassender Weise den Komplex der Eigentumsbildung. Die CDU/CSU sehe, so führte Dr. Wilhelmi aus, in dieser Denkschrift eine Bestätigung ihrer bisherigen Politik, deren erklärtes Ziel es sei, der Gefahr eines Abgleitens des „Wohlfahrtsstaates“ in einen „Versorgungsstaat“ sozialistischer Prägung durch Eigentumsbildung in breitesten Schichten unseres Volkes entgegenzuwirken. Wenn in Abschnitt III der Denkschrift („Eigentumsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“) festgestellt werde, die im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft entstandene Vermögensverteilung entspreche nicht dem sozial Wünschenswerten, so sei darin keine Kritik an dem zu sehen, was sich in den Jahren des Aufbaus vollzogen habe. Vielmehr werde anerkannt, daß „der rasche wirtschaftliche Aufbau zum Nutzen aller und die rechte Verteilung des entstandenen Vermögens unter den gesellschaftspolitischen Verhältnissen der Nachkriegszeit vielleicht nicht gleichzeitig erreichbar“ waren. Eine gerechtere Eigentumsverteilung könne allerdings nicht in der Weise erreicht werden, daß legal gebildetes Eigentum neu verteilt werde. Ein solches Verfahren würde, wie auch die Denkschrift sage, unsere Rechtsordnung gefährden. In diesem Zusammenhang setzte sich Dr. Wilhelmi auch mit der sozialdemokratischen Vorstellung einer „Nationalstiftung“ auseinander, die lediglich zu einer neuen Form des Sozialismus und zu einer Konzentration von Wirtschaftsmacht ungeahnten Ausmaßes führen würde. Kritisch beleuchtete Dr. Wilhelmi die Erwägungen der Denkschrift zur Frage des „Investivlohns“. Die Begründung eines solchen „Sparzwanges“ erscheine ihm keineswegs ausreichend und die sich daraus ergebenden Konsequenzen so weittragend, daß dieser Komplex noch einer gründlichen Untersuchung sowohl in ethischer als auch in praktischer Hinsicht bedürfe. Die Diskussion ließ erkennen, wie sehr sich gerade auch jüngere Menschen mit der Aufgabe einer breiteren Eigentumsstreuung auseinandersetzen, weil sie hier eine der überzeugendsten Möglichkeiten sehen, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und damit unsere Freiheit überhaupt zu sichern. Als Fazit der äußerst lebhaften Aussprache konnte von Dr. Werner Dollinger, MdB, Vorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, festgestellt werden, daß die Schaffung frei verfügbaren Eigentums in den Händen weitester Kreise unseres Volkes aus dem evangelischen Verständnis von der Freiheit und der Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft als notwendiger, ja zwingender Auftrag für eine Politik aus christlicher Verantwortung angesehen werden müsse. Hans Strümpfel

Hermann Ringling: Die Frau zwischen gestern und morgen. Der sozialtheologische Aspekt ihrer Gleichberechtigung. Furche Verlag, Hamburg, 1962. 142 S. 12,80 DM.

Wo immer heute über die Kollektivierung des Menschen geklagt wird, kann diesem dunklen Bild ein helleres entgegengehalten werden. Dietrich von Oppen, der einzige Soziologe, der heute in der Bundesrepublik einen Lehrstuhl an einer theologischen Fakultät innehat, entwirft es in seinem Buch „Das personale Zeitalter“. Entgegen herkömmlicher theologischer Auffassung sieht Oppen in der Säkularisierung eine Chance, nicht aber die definitive Lostrennung des Menschen von Gott. Der Mensch der Neuzeit sei erst dadurch zu einem wahrhaft dialogischen Verhältnis mit Gott, mit sich selbst und seinem Nächsten freigeworden, daß er sich mit der Säkularisierung aus den alten sakralen Ordnungen gelöst habe.

Diesen Spuren folgt der Theologe Hermann Ringling, der nun eine Arbeit über die Gleichberechtigung in sozialtheologischer Sicht vorlegt. Sinn dieser Arbeit ist, die Gleichberechtigung — heute ein nicht mehr wegzudiskutierendes Faktum — aus der Sicht des Evangeliums zu begründen. Nach seiner Ansicht ist dazu die neutestamentliche Exegese selbst nicht in der Lage, weil die sozialpolitische Entwicklung zur Zeit der Apostel eine Gleichberechtigung in unserem Sinn gar nicht im Auge hatte. Vielmehr geht Ringling von der Gesamtintention der biblischen Schriften aus: diese meint den Abbau des Bösen in der Welt und, nach Analogie der Freiheit Gottes, ein immer intensiveres Verständnis der Freiheit des Menschen. Deswegen braucht sich der Christ nicht gegen die Säkularisierung zu wehren, sondern muß sie bejahen und an seinem Teil mithelfen, damit sie nicht zu einem Abbau der Macht an sich, wohl aber einem Abbau der ungerechtfertigten Macht dient.

Darunter ist nicht zu allen Zeiten das gleiche zu verstehen, denn der Mensch ist ein geschichtliches Wesen und das heißt: ein sich wandelndes. Bildete der Patriarchalismus noch im 19. Jahrhundert die Grundstruktur des sozialen Lebens, so ist er heute überholt und zwar durch das einfache Faktum, daß die Frau, fast genauso wie der Mann, von Hause abkömmlich geworden ist. Diese ihre Abkömmlichkeit ist eine Folge einerseits des Zerfalls der Großfamilie, andererseits der Technik, die die häuslichen Arbeiten wesentlich reduziert. Indem nun auch die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt, zeigt sich — und hier folgt Ringling den Arbeiten von Margaret Mead und Schelsky —, daß die Leistungen von Mann und Frau weder ihrer Art noch ihrer Qualität nach verschieden sind. Es gibt danach keinen spezifisch „weiblichen“ Beitrag zum öffentlichen Leben.

Von dieser Position her unterzieht Ringling die verschiedenen theologischen Standpunkte zur Frauenfrage und Gleichberechtigung einer Prüfung und kommt dabei nicht nur zu einer Ablehnung der römischen, naturrechtlich begründeten Lehre von den Geschlechtern und der ihr in gewissen Zügen verwandten neulutherischen Position, sondern auch der dialektischen Position Karl Barths; dieser weist Mann und Frau zwar einerseits aufeinander hin, kommt aber andererseits doch zu einer deutlichen Nachordnung der Frau. Ringlings eigene These ist, daß dem Menschen kein ein für allemal feststehender Ort in der Schöpfung zugewiesen ist, sondern daß dieser Ort sich in den verschiedenen Epochen der Geschichte wandelt. Dies bezeichnet er mit einem freilich nicht

sehr glücklichen Ausdruck als „Relativität“, die, wie er formuliert, die besondere Weise der Geschöpflichkeit ist.

Das Buch verarbeitet neben dem theologischen eine Fülle von soziologischem und historischem Material. Mitunter freilich hat es den Anschein, daß der Autor unter dieser Fülle beinahe erstickt und bei dem Versuch, sich freizuschaukeln, den roten Faden verliert. So ist etwa die Tendenz zur sozialen Hebung der Frau, wie sie die Botschaft Jesu zeigt, der Grundthese Ringlings nicht eingeordnet, obwohl sie sich haargenau mit ihr deckt. Was die paulinische Auffassung betrifft, so wäre Ringling wohl zu einem klarer begründeten Urteil gekommen, wenn er statt der beiden Aufsätze von Else Kähler in der „Evangelischen Ethik“ deren grundlegendes Buch über die Frau in den paulinischen Briefen gelesen hätte. Ein wirklicher Lapsus ist ihm bei seiner Darstellung von der Polarität der Geschlechter unterlaufen, die angeblich die Romantiker vertreten. Ringling definiert diese Polarität als eine das Wesen des Mannes ergänzende Unterordnung der Frau. Tatsächlich verstehen aber etwa die Brüder Schlegel und der junge Schleiermacher die Polarität als Entsprechung auf gleicher Ebene. Aber bei ihnen hat Ringling leider nicht nachgesehen. Vielmehr belegt er seine Auffassung mit Zitaten von Feuerbach, Klages und Ortega, die nun wirklich nichts mit dem romantischen Kreis zu tun haben.

Marlies Flesch-Thebesius

Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Band V der Reihe „Politica“. Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin, 1962, 291 Seiten, Leinen DM 28,—.

Jürgen Habermas, ein Mann der jungen Generation, ist seit kurzem Professor für Philosophie in Heidelberg. Mit seinem Werk über die Öffentlichkeit hatte er sich zuvor in Soziologie habilitiert. Er wollte damit einen Beitrag zur politischen Wissenschaft leisten. Die vornehmliche Weise seines Denkens aber ist, mit welchen Disziplinen er auch immer umgeht, die historische. Die Geschichte dessen, was in der politischen Sprache noch heute Öffentlichkeit genannt wird, nimmt den allergrößten Teil dieses Buches ein und liefert unendlich viel Material. Habermas bemüht sich um die Zusammenschau des Wissens verschiedener Wissenschaften, er greift in Grimms Deutsches Wörterbuch hinein, referiert ein Stück Wirtschafts-, Sozial- oder Verfassungsgeschichte. Der Leser lernt so unversehens eine Fülle über die Struktur der modernen, industriell bestimmten „demokratischen“ Gesellschaft im Unterschied zur ständischen von einst. Man darf sich nur nicht anfechten lassen von der bewußt guten und infolgedessen nicht immer durchsichtigen, oft schwerflüssigen Sprache.

Die vorbürgerliche Öffentlichkeit schildert Habermas als „repräsentative“ Öffentlichkeit. Sie ist der Ausdruck eines ständischen Herrschaftsanspruchs. Die bürgerliche Öffentlichkeit hat es nicht auf Herrschaft abgesehen, an der ihre Träger ja nur geringfügig teilhatten, aber sie entfaltet im Gegenüber dennoch Macht, die naturgemäß auch zur Auswechslung der Regierenden und dann zum Strukturwandel der politischen Verfassung führen konnte. Die bürgerliche Öffentlichkeit wurde wesentlich von der „kleinfamilialen“

Intimsphäre bestimmt. Von dort hat sie auch Elemente der Subjektivität. Drei starke Grundsätze sind in ihr wirksam: alle Menschen sind gleich, es gibt prinzipiell keine Rangunterschiede; man kann über alles reden, auch das Selbstverständliche kann problematisiert, kann dem Rasonnement unterworfen werden; und: das „Publikum“ ist per se unabgeschlossen. Freilich, zwei Bedingungen mußten erfüllt sein, um teilhaben zu dürfen: man mußte gebildet sein, man mußte Besitz haben.

Nicht ohne Ironie ist der Anfang der bürgerlichen Öffentlichkeit: sie ist unlösbar verknüpft mit der Entwicklung des Merkantilismus, der von der Gleichheit der Warenbesitzer ausgeht; der Merkantilismus aber erhielt kräftige Entwicklungshilfe vom Staat und damit indirekt auch von den Ständen der alten Gesellschaft. Und verwirrend ist das Ende: die ursprünglich klar umrissene bürgerliche Öffentlichkeit weitet sich aus, wird uferlos; Habermas sagt: sie verliert ihre politische Funktion, nämlich: die veröffentlichten Tatbestände der Kontrolle eines kritischen Publikums zu unterwerfen.

Hier scheint bei Habermas einiger Pessimismus durchzuschlagen. Es sieht so aus, als messe er heimlich den „Zerfall“ der Öffentlichkeit doch am Ideal der bürgerlichen öffentlichen Meinung. Er hat recht zu sagen, in der Massendemokratie lebe eine „staatsrechtliche Fiktion der öffentlichen Meinung“. Aber ist es richtig zu wünschen, die Fiktion wäre wieder Wirklichkeit (was sie wohl so sehr nie war)? Habermas analysiert nicht wertungsfrei die faktischen politischen Funktionen des Prozesses der öffentlichen Meinungsbildung heute, die ja doch nicht unabänderlich übel sein müssen. Er hält auch am Maßstab der Rationalität fest, obwohl es nicht unmöglich erscheint, daß nichtverführte Emotionen oder auch religiöse Bindungen zu positiven Kräften in der politischen Entscheidung werden können. Der Gipfel der Rationalität wäre die Rechenmaschine. Das Buch liefert die nachdrückliche Bestätigung dafür, daß unsere Verfassungsidee und der Wandlungsprozeß der Gesellschaft auseinanderstreben. Liegt das an den Ideen oder an der Gesellschaft?

S. v. Kortzfleisch

Erwin Wilkens, Theologie und Politik. Lutherisches Verlagshaus Berlin u. Hamburg 1962, 52 S. DM 3,40.

Wilkens gibt in zügigem und kenntnisreichem Gedankengang einen Überblick über die gegenwärtige Diskussionslage. Unter dem Stichwort „Königsherrschaft Jesu Christi“ entwickelt er die Grundkonzeption der von Barth geprägten politischen Ethik und stellt ihr die lutherische Lehre von den zwei Reichen gegenüber. Es folgt eine Darstellung der theologischen Gruppierungen in der Ost-West-Spannung (Fuchs, Mitzenheim, Hromádka, Vogel, Gollwitzer). In drei weiteren Kapiteln macht Wilkens dann den Versuch, einige Grunddaten für den politischen Dienst der Kirche zu fixieren. („Evangelische Gesichtspunkte zum Handeln in Staat und Gesellschaft“, „Christliche Grundsätze in der pluralistischen Gesellschaft“ und „Die Kirche und die große Politik“). Er zeigt sich hier als Anwalt einer „vernünftigen Sachlichkeit“. Ethische und politische Streitfragen „lassen sich nicht im Stile bekenntnisartiger Erklärungen und der Verwerfung Andersdenkender als Sünder und Ungläubige lösen“ (S.14). Es geht dabei um Ermessensfragen, die in sittlicher Verantwortung zu entscheiden sind. Wilkens will keineswegs einer Privatisierung christlicher Überzeugung das Wort

reden. Er fordert die Freiheit der Glaubensentscheidung und ein Handeln aus christlicher Verantwortung. Aber die Kirche darf ihr kirchliches Amt nicht mit dem politischen Amt vermischen. Sie verdirbt sonst die Grundlagen ihres eigenen Verkündigungsauftrages (S.15). Sie muß sich daher „dagegen wehren, von politischen Parteien im Sinne einer kirchlichen Legitimation in Anspruch genommen zu werden“ (S.32). Wilkens möchte mit dieser erneuerten Zweireichellehre die Theologie entpolitisieren und die Politik entkonfessionalisieren. Der Ruf nach vernünftiger Sachlichkeit ist eine gute Sache und könnte dazu beitragen, die Atmosphäre zu entgiften. Ob sich damit das Verhältnis von Theologie und Politik ausreichend klärt, wird man allerdings bezweifeln dürfen. Denn melden sich bei der Bestimmung des sachlich Angemessenen in verantwortlicher Glaubensentscheidung nicht die Probleme doch wieder zu Wort, die man für erledigt hielt? Diese Frage deutet die Grenzen des Lösungsversuches an, sie mindert jedoch keineswegs den Wert dieser außerordentlich instruktiven Schrift, deren Lektüre nur empfohlen werden kann.

H. Leipold

Evangelische Stimmen zum Bundessozialhilfegesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz. Herausgegeben von Georg Suhr. Evangelisches Verlagswerk 258 Seiten, DM 13,80.

Das Bundessozialhilfegesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz sind vor ihrer Verabschiedung ausgiebig in der Öffentlichkeit diskutiert worden. An dieser Diskussion war die evangelische Kirche maßgeblich beteiligt. Es war nicht nur eine Aussprache mit der breiten Öffentlichkeit, sondern auch eine innerkirchliche Auseinandersetzung fand statt. Denn die Gesetze sind in der Art und Weise, wie sie verabschiedet wurden, nicht einheitlich von der evangelischen Kirche vertreten worden. Obgleich die Gesetze verabschiedet sind, ist die Diskussion noch nicht zu Ende und wird ohne Zweifel wieder aufleben, sobald die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht beginnen.

Das Evangelische Verlagswerk legt dankenswerterweise eine Zusammenstellung der wichtigsten Aufsätze und Vorträge zu den beiden Gesetzen vor. Die Autoren sind vorwiegend die Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerks und der Inneren Mission. Der Band ist aufgegliedert in fünf Abschnitte, in deren ersten die wichtigsten Bestimmungen der beiden Gesetze zusammengefaßt sind. Es folgen acht grundsätzliche Ausführungen, in denen versucht wird die Bedeutung der Gesetze im größeren Zusammenhang der Stellung und der Aufgabe der Kirche in der Gesellschaft zu erörtern. Im dritten Absatz geht es um das Sozialhilfegesetz im besonderen, im vierten Absatz um das Jugendhilfegesetz. Der Band schließt mit einer Darstellung der einzelnen Arbeitsgebiete wie die Beratung der Flüchtlinge, die Lage des evangelischen Krankenhauses usw.

Die Literatur zu Fragen der Sozialgesetzgebung ist auf evangelischer Seite noch nicht sehr reichhaltig. Das liegt nicht zuletzt daran, daß man sich über Jahrhunderte hin im wesentlichen mit dem Verhältnis von Kirche und Staat, aber kaum mit dem von Kirche und Gesellschaft im allgemeinen befaßt hat. Der Band des Evangelischen Verlagswerks ist ein außerordentlich wichtiges Dokument, das jeder haben sollte, der sich um die sozialethische Problematik Gedanken macht. Es wäre allerdings gut, wenn die andere Seite aus der Diskussion, nämlich die Stimmen, die sich gegen die Gesetze in ihrer jetzigen Form erhoben haben, auch zu Wort gekommen wären.

e. a.